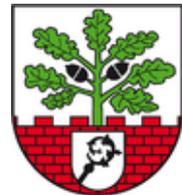


# Risikoanalyse und Brandschutzbedarf

der **Einheitsgemeinde**

**Stadt Genthin**

Landkreis Jerichower Land



## Inhaltsübersicht

Rechtsgrundlagen

Vorwort und Erläuterungen

A. Struktur der Einheitsgemeinde Stadt Genthin

1. Allgemeine Informationen
2. Verkehrswege
3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung
4. Besondere Gefährdungen
5. Löschwasserversorgung

B. Feuerwehrstruktur (Ist-Zustand)

1. Gemeindefeuerwehr der Stadt Genthin (Summe aller Ortsfeuerwehren)
2. Ortsfeuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Genthin
3. Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr
4. Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden

C. Bewertung der Leistungsfähigkeit

1. Gemeindefeuerwehr der Stadt Genthin (Summe aller Ortsfeuerwehren)
2. Ortsfeuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Genthin

D. Individuelle Bewertung des Risikos (Ermittlung des Brandschutzbedarfs)

1. Brandeinsätze
2. Technische Hilfeleistung
3. Gefahrstoffeinsätze
4. Strahlenschutzinsätze
5. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz
6. Fahrzeugkonzeption
7. Personalkonzeption
8. Ausstattungskonzeption

Anlagen: Anlage 1 - Alarm- und Ausrückeordnung der Gemeindefeuerwehr Stadt Genthin

## Rechtsgrundlagen der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfs:

1. Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der Fassung vom 07.06.2001 in der jeweils geltenden Fassung
2. Verordnung über die Mindeststärke- und Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13.07.2009
3. Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 03.08.2009 – 43.21 – 13002 -1 (Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfes)

Darüber hinaus fanden Erkenntnisse und Grundsätze aus dem Abschlussbericht der Projektgruppe „FEUERWEHR 2020“ vom Januar 2013 in der Erarbeitung des Dokumentes ihre Berücksichtigung.

### Abkürzungen

ELF/ELW	Einsatzleitfahrzeug ist ein Feuerwehrfahrzeug zur Führung und Koordination von taktischen Einheiten der Feuerwehr und anderer Gefahrenabwehrkräfte. Das ELF verfügt über eine erweiterte Kommunikationsausrüstung sowie über Führungsunterlagen und Einsatzpläne mit, die Besatzung besteht aus 3 Einsatzkräften.
KLF	Kleinlöschfahrzeug ist ein Feuerwehrfahrzeug zur Durchführung der Brandbekämpfung und einfacher technischer Hilfeleistung mit einer Besatzung von sechs Einsatzkräften (Staffel). Das KLF verfügt über einen Löschwasserbehälter mit mind. 500 Liter Inhalt.
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug ist ein Feuerwehrfahrzeug zur Durchführung der Brandbekämpfung und zur einfachen technischen Hilfeleistung mit einer Besatzung von sechs Einsatzkräften (Staffel). Das TSF verfügt über keinen Löschwasserbehälter und hat daher nur einen geringen Einsatzwert.
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug ist ein Feuerwehrfahrzeug zur Durchführung der Brandbekämpfung und zur einfachen technischen Hilfeleistung mit einer Besatzung von sechs Einsatzkräften (Staffel). Das TSF-W verfügt über einen Löschwasserbehälter mit mind. 500 Liter Inhalt.
LF	Löschgruppenfahrzeug ist ein Feuerwehrfahrzeug schwerpunktmäßig zur Durchführung der Brandbekämpfung und zur technischen Hilfeleistung mit einer Besatzung von neun Einsatzkräften (Gruppe). Das LF verfügt über einen Löschwasserbehälter mit mind. 600 Liter bzw. 1200 Liter Inhalt.

- HLF Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug ist ein Feuerwehrfahrzeug schwerpunktmäßig zur Durchführung der Brandbekämpfung und zur umfangreichen technischen Hilfeleistung mit einer Besatzung von neun Einsatzkräften (Gruppe). Das HLF verfügt über einen Löschwasserbehälter mit mind. 1000 Liter bzw. 1600 Liter Inhalt.
- TLF Tanklöschfahrzeug ist ein Feuerwehrfahrzeug schwerpunktmäßig zur Durchführung der Brandbekämpfung und zur einfachen technischen Hilfeleistung mit einer Besatzung von drei Einsatzkräften (Selbständiger Trupp) bzw. sechs (Staffel). Das TLF verfügt über einen Löschwasserbehälter mit mind. 2400 Liter bzw. 5000 Liter Inhalt.
- RW Rüstwagen ist ein Feuerwehrfahrzeug, dass schwerpunktmäßig zur Durchführung der umfangreichen technischen Hilfeleistung bei Schadenslagen wie Verkehrs- und Betriebsunfälle, Unwetterlagen mit einer Besatzung von drei Einsatzkräften (selbstständiger Trupp) zum Einsatz kommt
- DLK Drehleiter mit Rettungskorb ist ein Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr zur Menschenrettung aus großen Höhen sowie zur Durchführung der Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung mit einer Besatzung von drei Einsatzkräften (selbstständiger Trupp).
- MTF Mannschaftstransportfahrzeug ist ein Feuerwehrfahrzeug zur Durchführung der Logistik (Transport von Einsatzkräften und technischem Gerät, Nachschubmaterial usw.) bei Einsätzen und sonstigen Maßnahmen.
- FwDV Feuerwehr-Dienstvorschriften beschreiben das Vorgehen der Feuerwehr im Einsatzfall. Dabei beschreibt die FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ die Struktur der taktischen Einheiten und legt den Kräfteansatz zur Durchführung eines Feuerwehreinsatzes fest und somit für die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr fest.

### Basisdaten zur Erarbeitung der Risikoanalyse

Einwohnerzahlen:	Stand 31.12.2012
Feuerwehrangehörige:	Stand 31.12.2012
Einsatzstatistik:	Stand 31.12.2012

## **Vorwort und Erläuterungen:**

Die vorliegende Risikoanalyse und der abzuleitende Brandschutzbedarf für die EG Stadt Genthin wurde nach Maßgabe des Runderlasses des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 03.08.2009 – 43.21-13002-1 und auf der Grundlage von Arbeitshinweisen einer unter Vorsitz des Ministeriums des Innern eingesetzten Arbeitsgruppe (bestehend aus Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr, des Landesverwaltungsamtes, des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen-Anhalt e.V., des Städte – und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, des Institutes für Brand- und Katastrophenschutz und dem Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt) erarbeitet.

Die darin beschriebenen strategischen und taktischen Aspekte sowie die Bemessungskriterien spiegeln die heute allgemein anerkannten Erkenntnisse des Feuerwehrwesens wider. Die Bemessung der Gemeindefeuerwehr soll auf Grund einer gemeindespezifischen, risikoorientierten Planung erfolgen.

Dazu muss das vorhandene Gefahrenpotenzial und die damit verbundene Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadensereignisses berücksichtigt werden. eine bedarfsgerechte Feuerwehrplanung, auch unter Berücksichtigung gemeindeübergreifender Hilfe, dient nicht nur einer effektiven und kostenbewussten Aufgabenerfüllung der gemeindlichen Pflichtaufgabe „Feuerwehr“, sie ist darüber hinaus ein wichtiges Planungsmittel zur Erreichung der Leistungsfähigkeit und bei der Sicherstellung der Tagesalarmbereitschaft.

### Aufgabe der Gemeinde

Für die Erstellung der Risikoanalyse ist die Einheitsgemeinde verantwortlich. Diese hat gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes (BrSchG) eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, zu unterhalten einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen, um die in § 2 Abs. 1 BrSchG obliegende Pflichtaufgabe des Brandschutzes und der Hilfeleistung als hoheitliche Aufgabe umfassend zu erfüllen.

Die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen sind durch die Risikoanalyse zu ermitteln. Anhand des Ergebnisses der Risikoanalyse stellt die Einheitsgemeinde Stadt Genthin den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung (Brandschutzbedarf) fest. Damit verbunden ist die Beschlussfassung über die Risikoanalyse und den abzuleitende Brandschutzbedarf, so dass auch verbindlich die Bereitstellung gegenwärtiger und künftiger Haushaltsmittel verbindlich und rechtssicher ist.

Die Freiwillige Feuerwehr einer Einheitsgemeinde gilt dann als leistungsfähig, wenn die gemäß Risikoanalyse notwendige Ausrüstung einsatzbereit vorgehalten wird und die notwendige personelle Ausstattung durch die jederzeit gewährleistete Besetzung der notwendigen Funktionen gesichert ist. (§ 1 Abs. 3 und 4 Verordnung über die Mindeststärke – und Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehr).

Die Risikoanalyse ist regelmäßig zu überprüfen und anlassbezogen, spätestens jedoch nach zwei Jahren nach Beschlussfassung, fortzuschreiben.

Risikoanalyse und Brandschutzbedarf sind der Kommunalaufsicht vor der Beschlussfassung zur fachlichen Stellungnahme einzureichen.

## Löschwasserversorgung

Gemäß § 2, Absatz 2 Nummer 1 BrSchG hat die Gemeinde für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen. Dabei wird nach dem Arbeitsblatt W 450 „Bereitstellung von Löschwasser durch die örtliche Trinkwasserversorgung“ des DVGW (Deutscher Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.) zwischen dem **Grundschutz** (bedeutet den Brandschutz in Wohn-/ Gewerbe-/ Misch und Industriegebieten ohne erhöhtes sach- und Personenrisiko) und dem **Objektschutz** (der über den Grundschutz hinausgehende Brandschutz bei erhöhtem Brand- und Personenrisiko) unterschieden. Dabei sind folgende Mengen bereitzustellen:

- Grundschutz 48 m<sup>3</sup>/ Stunde für die Dauer von 2 Stunden
- Objektschutz 96 m<sup>3</sup>/ Stunde für die Dauer von 2 Stunden

Die Löschwasserversorgung ist im gesamten Gemeindegebiet regelmäßig durch das Trinkwasserleitungsnetz sichergestellt.

Darüber hinaus ist die Löschwasserversorgung durch Feuerlöschbrunnen nach DIN 14 220 sowie durch Löschwasserbehälter und offene Gewässer (Teiche, fließende Gewässer) abgesichert.

## Ausrückebereich

Als Ausrückebereich wird ein festgelegtes Gebiet der Einheitsgemeinde bezeichnet, für das eine Ortsfeuerwehr auf Grund der territorialen Lage räumlich zuständig ist.

Die Grenzen des Ausrückebereiches werden insbesondere von den regionalen Gegebenheiten und Bedingungen ab, wie Bebauungsdichte- und Art, Bevölkerungszahl, Verkehrsverhältnisse, Industrialisierung, Verkehrsverhältnisse und Löschwasserversorgung bestimmt.

Zielstellung der Festlegung der Ausrückebereiche der Ortsfeuerwehren der Stadt Genthin ist die Sicherstellung des flächendeckenden Hilfeleistungssystems im Gemeindegebiet.

Hauptkriterium ist dabei die gesetzliche Vorgabe gemäß BrSchG, wonach die Feuerwehr so zu organisieren ist, dass sie in der Regel zu jeder Zeit unter gewöhnlichen Bedingungen über öffentliche Verkehrswege innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen kann (auch als Hilfsfrist bezeichnet).

Rechtsansprüche einzelner Personen werden durch diese Bestimmung nicht begründet. Diese Hilfsfrist summiert sich aus:

- der Ausrückzeit (Zeitfenster von der Alarmierung der Einsatzkräfte und dem Ausrücken des Einsatzfahrzeuges
- Anfahrtzeit (Zeitfenster zum Erreichen der Einsatzstelle über öffentliche Verkehrswege, dabei wird eine empirisch ermittelte mittlere Fahrgeschwindigkeit von 60 km/ h zu Grundlage genommen)

Graphisch wird der jeweilige Ausrückebereich der Ortsfeuerwehren auf der Darstellung auf Seite 33 abgebildet. Ausgangspunkt dabei ist der Standort des Gerätehauses der Ortsfeuerwehr, der *maximale* Weg zur Abdeckung der gesetzlich geforderten Hilfsfrist dient als Radius des Kreises

Im Wesentlichen werden alle Gebiete des Gemeindeterritoriums der Stadt Genthin durch die Ausrückebereiche der Ortsfeuerwehren abgedeckt.

Die nicht abgedeckten Bereiche südwestlich von Wülpen und südöstlich von Fienerode erfordern keine organisatorischen Maßnahmen, da keine Wohnbebauung oder andere Gefahrenschwerpunkte in diesen Bereichen (ausnahmslos Feld- und Waldflächen) vorhanden sind.

### Individuelle Bewertung des Risikos – Ermittlung des Brandschutzbedarfs

Die Verordnung über die Mindeststärke – und Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) fordert eine Bewertung des Risikos durch die Gemeinde als Träger des Brandschutzes.

Als Grundlage dafür dienen die Zusammenstellung/ Erfassung der Flächennutzung in der Gemeinde, die Verkehrsinfrastruktur, Objekte mit besonderen Gefahren- und Risikopotential (hier insbesondere die Art und Anzahl der Objekte/ Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung) und die Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr.

Hieraus ergeben sich gegebenenfalls Ableitungen und Forderungen für eine zusätzliche personelle und technische Ausstattung der Gemeindefeuerwehr. Berücksichtigt und bewertet werden dabei jeweils auch die Möglichkeiten zur Nutzung der nachbarschaftlichen Hilfe und interkommunalen Zusammenarbeit auf Grundlage getroffener Vereinbarungen.

### Grundlagen

Mit der Bildung der Einheitsgemeinde Stadt Genthin am 01.07.2009 sowie nachfolgend mit der Eingemeindung des OT Schopisdorf zum 01.07.2012 entstand die Organisationseinheit „Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin – Gemeindefeuerwehr“, die aus den neun Ortsfeuerwehren (OF)

- Altenplathow
- Dretzel
- Genthin
- Gladau
- Mützel
- Paplitz
- Parchen
- Schopisdorf
- Tucheim

besteht.

Nach Maßgabe des § 2 Abs. 2 Nr. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes (BrSchG) eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, zu unterhalten und einzusetzen.

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffes „leistungsfähige Feuerwehr“ werden standardisierte Einsatzszenarien (Standartszenario) für den Brandeinsatz sowie für die Technische Hilfeleistung herangezogen.

Auf deren Grundlage werden die zur Gefahrenabwehr im Gemeindegebiet der Stadt Genthin erforderlichen Kräfte ermittelt und die dazu notwendigen Ausstattungsmerkmale abgeleitet.

Zur Gewährleistung einer wirksamen Gefahrenabwehr durch eine leistungsfähige Feuerwehr müssen die dazu erforderlichen Kräfte und Mittel innerhalb eines definierten Zeitraumes an der Einsatz- und Schadensstelle verfügbar sein.

Dem werden folgende Bemessungskriterien zu Grund gelegt:

1. Einhaltung des Zeitkriteriums gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 BrSchG (12 Minuten)
2. Einsatzkräfte
3. Einsatzmittel

Alle drei genannten Bemessungskriterien müssen gleichzeitig erfüllt sein, um den Begriff „leistungsfähig“ gerecht zu werden.

Die Bemessungskriterien/ werte werden anhand zwei definierten Standardszenarien festgelegt.

Für den Brandeinsatz wird ein Standardbrand, für die Technische Hilfeleistung wird eine Standardhilfeleistung definiert.

Diese Standardszenarien stellen Gefahrenlagen dar, wie sie im alltäglichen Einsatzgeschehen einer Gemeindefeuerwehr mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eintreten können.

Das Standardszenario „Brand“ (**Standardbrand**) bildet eine Schadenslage ab, wie sie in jeder Gemeinde mit Wohnbebauung auftreten kann:

- Wohnungsbrand im Obergeschoss eines Wohngebäudes mit bis zu zwei Obergeschossen,
- durch welchen Menschen in den Obergeschossen unmittelbar gefährdet und
- die baulichen Rettungswege verrauchert und somit nicht nutzbar sind

Das Standardszenario „Technische Hilfeleistung“ (**Standardhilfeleistung**) bildet eine Schadenslage ab, wie sie in jeder Gemeinde mit entsprechender Verkehrsinfrastruktur, vorhandener Industrie- und Gewerbeansiedlung und baulicher Einrichtungen auftreten kann:

- Unfall (sowohl Verkehrs-als auch Betriebsunfall) mit einer verletzten Person,
- die Person ist eingeklemmt (Person in Notlage),
- Kraft- bzw. Betriebsstoffe werden freigesetzt

### Eintreffzeit

Das Kriterium „Eintreffzeit“ bezeichnet die Zeit nach der Alarmierung der Einsatzkräfte bis zu deren Eintreffen an der Einsatzstelle. Die Eintreffzeit, auch Hilfsfrist, ist die Summe aus der Ausrückezeit und der Anmarschzeit. (Siehe auch Seite 6 im Zusammenhang mit Ausrückebereich).

Beim **Standardbrand** als auch bei der **Standardhilfeleistung** ist die Eintreffzeit mit 12 Minuten definiert (Vorgabe des Gesetzgebers).

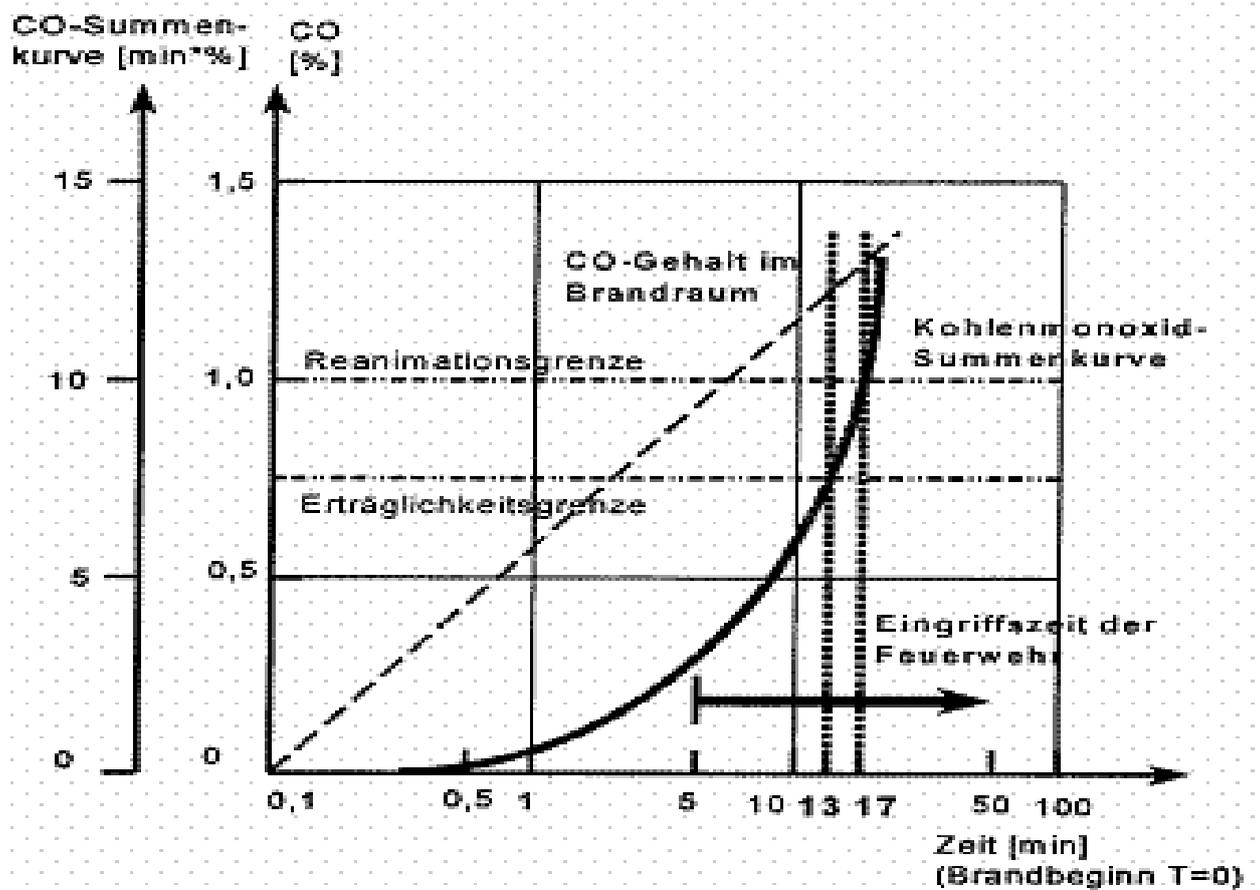
Zur umfassenden und sicheren Bewältigung des **Standardbrandes** ist als Hauptaufgabe die Menschenrettung und dazu parallel die Brandbekämpfung durchzuführen.

Die zuerst zur Verfügung stehende Mannschaftsstärke einer Löschgruppe mit 9 Einsatzkräften zur Durchführung der Menschenrettung reicht für die zeitgleiche Ausführung der Gesamteinsatzmaßnahmen nicht aus.

Weitere, zusätzliche Einsatzkräfte sind unverzüglich heranzuführen. Diese können später als 12 Minuten nach der ersten Alarmierung eintreffen.

Bei der Menschenrettung ist zu beachten, dass es nach wissenschaftlichen Untersuchungen (ORBIT-Studie) Zeitgrenzen für eine erfolgreiche Rettung von Personen aus mit Rauchgasen exponierten Räumen gibt. Diese lassen sich wie folgt darstellen:

- Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten
- Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten
- Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over: Ca. 18 bis 20 Minuten (Flash-Over ist eine Phase innerhalb eines Brandereignisses und bezeichnet den schlagartigen Übergang eines Schadenfeuers, z.B. Zimmerbrand, von der Entstehungsphase hin zur Vollbrandphase).



Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1. Bild 915: CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der Vorbrenndauer



Zur umfassenden und sicheren Bewältigung der **Standardhilfeleistung** sind als Hauptaufgaben die Menschenrettung und dazu parallel sicherstellende Maßnahmen durchzuführen.

Dabei orientiert sich die Eintreffzeit auch an den Grundsätzen der Notfallmedizin.

Es gilt der Grundsatz der „Goldenen Stunde“, der von einem Zeitfenster von 60 Minuten vom Eintritt des Unfallereignisse bis zum Einsetzen einer qualifizierten Versorgung in einem Krankenhaus ausgeht.

In diesen Zeitraum fällt das Tätigwerden der Feuerwehr zur patientengerechten Rettung der Person aus dem Fahrzeug.

Daher muss die Feuerwehr nach 12 Minuten an der Einsatzstelle eintreffen.

Das Befreien der verunfallten Person erfolgt in enger Abstimmung mit dem Rettungsdienst nach den Grundätzen der patientengerechten Rettung. Dazu erfolgt primär die Schaffung eines Zuganges (Betreuungsöffnung) zum Patienten zur Sicherstellung der Versorgung durch den Rettungsdienst. Danach erfolgte die Schaffung einer Rettungsöffnung zur Befreiung aus der Notlage.

Dazu erfolgt die Vorhaltung eines Hilfeleistungssatzes (hydraulische Schneid- und Spreiztechnik und weiteres Sondergerät) in ausgewählten OF.



### Einsatzmittel

Die Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen beim Standardbrand umfasst:

- Sechs umluftunabhängige Atemschutzgeräte (Pressluftatmer-PA)
- Vierteilige Steckleiter als Rettungsgerät (tragbare Leitern)
- Feuerwehertechnische Beladung eines Feuerwehrfahrzeuges zur Vornahme von 2 C-Strahlrohren zur Brandbekämpfung im Innenangriff

Zur Vorhaltung der 6 PA sind mindestens 2 Löschfahrzeuge an der Einsatzstelle erforderlich. Zusätzlich ist ein Löschfahrzeug, welches eine dreiteilige Schiebeleiter mit sich führt, gegebenenfalls nachzuführen.

Gleiches trifft auf die Drehleiter zur Sicherstellung des 2. Angriffs- und Rettungsweges zu.

Die Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen bei der Standardhilfeleistung zur Durchführung der ersten drei Phasen des Rettungsgrundsatzes (Sichern, Zugang schaffen, lebenserhaltende Sofortmaßnahmen) umfasst:

- Geräte für die einfache Technische Hilfeleistung
- Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräte
- Beleuchtungs- und Signalgeräte,

diese werden auf jedem Löschfahrzeug (KLF, TSF, TSF-W, LF) mitgeführt, wobei parallel die Ausstattung / Einsatzmittel für die erweiterte/ umfassende technische Hilfeleistung zügig nachzuführen ist.

Diese besteht aus:

- Hydraulisches Rettungsgerät/ Hilfeleistungssatz
- Trennschleifmaschine
- Tragbarer Stromerzeuger
- Unterbau-, Sicherungs- und Abstützmaterial

und gehört zur Beladung von HLF und RW.

Hinweis: Entsprechend der vfdb (Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes)-Richtlinie 06/01 „Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen“ werden im Pkt. 3.4.1 stets zwei hydraulische Hilfeleistungssätze an einer Unfallstelle als Mindestausstattung empfohlen.

### Einsatzkräfte

Zur Durchführung der ersten Einsatzmaßnahmen beim Standardbrand ist mindestens eine Löschgruppe (9 Einsatzkräfte) erforderlich und realisiert die Erstmaßnahmen

- Menschenrettung über den Treppenraum und über tragbare Leitern

und muss innerhalb der Hilfsfrist von 12 Minuten an der Einsatzstelle eintreffen.

Insbesondere ist sicherzustellen, dass mindestens vier Atemschutzgeräteträger (AGT) zum Einsatz mit PA und eine ausgebildete Führungskraft (mindestens Gruppenführer) verfügbar sind.

Mindestens eine nachrückende Einheit (Staffel = 6 Einsatzkräfte) soll die erste Gruppe bei den Maßnahmen der Menschenrettung unterstützen und mit der Brandbekämpfung beginnen.

Weitere Kräfte und Mittel (Löschfahrzeuge und Sondertechnik) sind lagebezogen für weiterführende Einsatzmaßnahmen (Entrauchung/ Belüftung, Bereitstellung zusätzlicher AGT) nachzualarmieren.

Auch bei der Standardhilfeleistung ist für die Durchführung der Erstmaßnahmen und der Grundätzen zur patientengerechten Rettung mindestens eine Löschgruppe erforderlich, die innerhalb der gesetzlich geforderten Hilfsfrist an der Schadensstelle eintrifft.

### Zusammenfassung

Grundsätzlich gilt für die dargestellten Standardszenarien, dass es Pflichtaufgabe der Gemeinde ist, zu gewährleisten:

- dass innerhalb der Hilfsfrist eine Löschgruppe, ob mit einem LF oder im Additionsverfahren mit zwei KLF, TSF, TSF-W an der Einsatzstelle verfügbar ist und
- eine weitere Einheit (Löschgruppe oder Staffel) zeitnah, ohne das Kriterium der Eintreffzeit von 12 Minuten zu erfüllen, als Unterstützungseinheit an der Einsatzstelle verfügbar ist. Dies kann durch eine Rendezvous-Alarmierung mit der Erstalarmierung der örtlich zuständigen Ortsfeuerwehr erfolgen.  
Dem ist in der Alarm- und Ausrückeordnung der Gemeinde Rechnung zu tragen.

Nachfolgend werden die Mindestanforderungen für den Standardbrand und die Standardhilfeleistung anschaulich abgebildet.

## Mindestanforderungen für den Standardbrandfall

Setzt sich zusammen aus (beachte FwDV):

1. Eintreffzeit:



**12 Minuten** für die 1. Gruppe und die dazugehörigen Einsatzmittel;

2. Einsatzmittel:



mindestens:

(Pkt. 2.3.2.1 der Arbeitshinweise Risikoanalyse)

- sechs umluftunabhängige Atemschutzgeräte (Pressluftatmer),
  - vierteilige Steckleiter,
  - feuerwehrtechnische Beladung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff.
- zur Absicherung der sechs PA → immer zwei Fahrzeuge  
→ KLF; TSF; TSF-W + KLF; TSF; TSF-W + LF; HLF oder  
→ KLF; TSF; TSF-W + LF; HLF

3. Einsatzkräfte:



mindestens:

eine Gruppe (1/8)

(Pkt. 2.3.3.1 der Arbeitshinweise Risikoanalyse)

1. ein Gruppenführer
2. ein Maschinist
3. ein Melder
4. drei Truppführer
5. drei Truppmänner

} mindestens 4 Atemschutzgeräteträger

Mindestens eine nachrückende Staffel soll die 1. Gruppe bei der Menschenrettung unterstützen bzw. mit der Brandbekämpfung beginnen. (≥ 12 Minuten)

## Mindestanforderungen für die Standardhilfeleistung

Setzt sich zusammen aus (beachte FwDV):

1. Eintreffzeit:



**12 Minuten** für die 1. Gruppe und die dazugehörigen Einsatzmittel;

2. Einsatzmittel:



mindestens:

(Pkt. 2.3.2.2 der Arbeitshinweise Risikoanalyse)

- Geräte für die einfache Technische Hilfeleistung (Handwerkzeug),
  - Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräte (Verbandkasten)
    - Beleuchtungs- und Signalgeräte.
- KLF; TSF; TSF-W

Mindestausstattung für nachrückende Einheiten :

- Pumpenaggregat für hydraulische Rettungsgeräte
  - Hydraulischer Spreizer
  - Hydraulisches Schneidgerät
  - Rettungszylinder
  - Trennschleifmaschine
  - Stromerzeuger
- LF; HLF

3. Einsatzkräfte:



mindestens: eine Gruppe (1/8)

(Pkt. 2.3.3.1 der Arbeitshinweise Risikoanalyse)

1. ein Gruppenführer
2. ein Maschinist
3. ein Melder
4. drei Truppführer
5. drei Truppmänner

Eine weitere Taktische Einheit (Selbständiger Trupp, Staffel, Gruppe) sollte die Gruppe unterstützen. Sie soll zeitnah an der Einsatzstelle einsatzbereit sein. (≥ 12 Minuten)

Die gemeindespezifische Risikobewertung über die Bewältigung der dargestellten Standardszenarien hinaus, so bei Feuerwehreinsätzen in den Schwerpunktprojekten (Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren, Sonderbauten usw.) findet sich im Teil A „Struktur der Stadt Genthin“ wieder.

Zur Realisierung einer wirksamen Gefahrenabwehr bei gemeindespezifischen Schadenslagen wird durch Bildung von Stützpunktfeuerwehren gemäß Punkt 4.5.2.2 der Grundsätze des gemeindlichen Grundschutzes aus dem Abschlussbericht zum Projekt FEUERWEHR 2020 Rechnung getragen.

### Struktur

der zu bildenden Stützpunktfeuerwehren in der EG Stadt Genthin

(siehe Pkt. 4.5 Grundsätze zum gemeindlichen Grundschutz, Pkt. 4.5.2.2 Stützpunktfeuerwehren)

<u>Stützpunktfeuerwehr „Kernstadt“</u>	<u>Stützpunktfeuerwehr „Fiener“</u>
OF Altenplathow OF Genthin OF Müttel OF Parchen	OF Dretzel OF Gladau OF Paplitz OF Schopsdorf OF Tuheim

Nach der Mindestausrüstungsverordnung beträgt die Mindeststärke einer Ortsfeuerwehr im Einsatz 1/5/6 (**Staffel**), die Gemeindefeuerwehr (Summe der Ortsfeuerwehren) muss ereignisbezogen eine Mindeststärke im Einsatz von 1/5/9 (**Gruppe**) gewährleisten.

## A. Struktur der Einheitsgemeinde Stadt Genthin

### 1. Allgemeine Informationen

- a) Einwohnerzahl: 15023
- b) Ortschaften und Einwohnerzahlen
- |  |                 |
|--|-----------------|
| Kernstadt Genthin (mit Ortsteile Fienerode, Hagen) – | 11111 Einwohner |
| Gladau (mit Ortsteile Dretzel, Schattberge) -        | 638 Einwohner   |
| Mützel (mit Ortsteil Hüttertermühle) -               | 624 Einwohner   |
| Paplitz (mit Ortsteil Gehlsdorf) -                   | 315 Einwohner   |
| Parchen (mit Ortsteil Wiechenberg) .-                | 825 Einwohner   |
| Schopsdorf -   | 255 Einwohner   |
| Tuchein -  | 1255 Einwohner  |
| ( mit Ortsteile Holzhaus, Ringelsdorf, Wülpen)       |                 |
- c) Ansiedlung im Außenbereich:
- |                              |
|------------------------------|
| Gehlsdorf mit 7 Einwohner    |
| Hagen mit 36 Einwohner       |
| Holzhaus mit 21 Einwohner    |
| Ringelsdorf mit 74 Einwohner |
| Wiechenberg mit 34 Einwohner |
| Wülpen mit 12 Einwohner      |
- Fläche, gesamt: 230,72 km<sup>2</sup>
- Fläche, bebaut: ca.12,8 km<sup>2</sup>
- hiervon
- |                  |                                 |
|------------------|---------------------------------|
| Wohngebiet:      | ca. 10,55 km <sup>2</sup>       |
| Gewerbegebiet:   | ca. 1,79 km <sup>2</sup>        |
| Industriegebiet: | ca. <b>0,65</b> km <sup>2</sup> |
- d) Waldgebiet: ca. 86,11 km<sup>2</sup> (mit Waldbrandgefahrenklasse A)
- e) Landwirtschaftliche Fläche: ca.128,94 km<sup>2</sup>
- f) Wasserfläche: ca. 1,07 km<sup>2</sup>

## Verkehrswege:

a) Land- und Kreisstraße:	Landstraße L 52	11,6 km
	Landstraße L 54	3,6 km
	Kreisstraße K 1199	6,9 km
	Kreisstraße K 1203	5,1 km
	Kreisstraße K 1205	5,2 km
	Kreisstraße K 1206	3,4 km
	Kreisstraße K 1212	4,6 km
b) Bundesstraße:	Bundesstraße B 1	18,0 km
	Bundesstraße B 107	34,1 km
c) Bundesautobahn (BAB):	Bundesautobahn 2	4,2 km
d) BAB-Anschlussstellen:	Ziesar	
e) Bahn-Strecke:	Berlin-Magdeburg,	3,2 km
f) Wasserstraße:	Elbe-Havel-Kanal,	4,6 km
g) Flugplatz:	keine	
h) See:	Zernau-See bei Mützel, Freizeit,	0,9 km <sup>2</sup>
i) Sonstige Verkehrsanlagen:	keine	

(zum Beispiel: Bergbahn, Seilbahn, Straßenbahn, Hafen)

### 3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung:

a) Gewerbe- und Industriebetriebe ohne besondere Gefahren:	780
b) Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren:	31

#### Darstellung von Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren:

Lfd. Nr.	Betriebsname	Besondere Gefahren
01.	Avacon AG Umspannwerk Genthin	Hochspannungsanlage, hohe Brandlasten bei Trafobrand
02.	BBE-Vertriebsgesellschaft mbH (Bauelementefertigung aus Kunststoff)	C-Gefahrstoffe, Brandausbreitung
03.	Blume und Raneberg GmbH Landmaschinen-und Fahrzeug Service	C-Gefahrstoffe, Hohe Brandlasten, Brandausbreitung

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Betriebsname</b>	<b>Besondere Gefahren</b>
04.	Cretschmar Logistics Genthin GmbH	Hochregallager, Aerosollager, hohe Brandlasten
05.	Ewert-Objekt Einrichtung	C-Gefahrstoffe, hohe Brandlast, Brandausbreitung
06.	Esso-Tankstelle Genthin	C-Gefahrstoffe Brandausbreitung
07.	Feuerverzinkung Genthin GmbH und Co KG	C-Gefahrstoffe, flüssiges Zink
08.	Fiener Gascenter Genthin	Lagerung von brennbaren Gasen
09.	Flamco STAG Behälterbau GmbH Genthin	C-Gefahrstoffe, Explosionsgefahr
10.	Granutec Granulation GmbH Genthin	C-Gefahrstoffe, Explosionsgefahr
11.	Hansa Group GmbH/ Waschmittelwerk Genthin GmbH mit Tensidanlage und Flüssigfabrik	C-Gefahrstoffe, Brandausbreitung
12.	Classic-Tankstelle Genthin	C-Gefahrstoffe Brandausbreitung
13.	MVG mbH Groß- und Einzelhandel für Dachdecker und Klempner	Brandlasten, Brandausbreitung
14.	Montagebau Walter Mützel	C-Gefahrstoffe Brandausbreitung
15.	Remondis-Recycling GmbH Genthin (Kunststoffrecycling) neu : Systec Mixed Plastics GmbH	Umweltgefahren, Brandausbreitung

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Betriebsname</b>	<b>Besondere Gefahren</b>
16.	Schweinemast GmbH Gladau mit Biogasanlage	Massentierhaltung, Brandausbreitung, C-Gefahrstoffe
17.	SecAnim GmbH, Niederlassung Mützel Tierkörperverwertung	B-Gefahrstoffe
18.	Schiffbau-und Entwicklungsgesellschaft  Tangermünde mbH & CO KG, Werft Genthin	Technische Gase, Brandausbreitung
19.	Simeonsbetriebe Genthin GmbH, Sitex-Textile Dienstleistungen  (Textile Reinigung)	C-Gefahrstoffe Brandausbreitung
20.	Q-1 Tankstelle Genthin	C-Gefahrstoffe Brandausbreitung
21.	Total-Tankstelle Genthin	C-Gefahrstoffe Brandausbreitung
22.	Remondis Aqua GmbH & Co.KG Genthin – Biogasanlage	C-Gefahrstoffe
23.	TCS Tür Control System GmbH	hohe Brandlasten, Brandausbreitung
24.	Telekommunikationsbau GmbH Dretzel	C-Gefahrstoffe Brandausbreitung
25.	HEM-Tankstelle Parchen	C-Gefahrstoffe Brandausbreitung
26.	ZinkPower Schopisdorf GmbH	C-Gefahrstoffe, flüssiges Zink
27.	Kuhn Maschinenvertrieb GmbH	C-Gefahrstoffe Brandausbreitung
28.	Holdys Pulverbeschichtung	C-Gefahrstoffe Brandausbreitung
29.	Prosanitas GmbH Schädlingsbekämpfung	C-Gefahrstoffe
30.	Firma Brameier Abschlepp-, Bergungsdienst u. Pannenhilfe	C-Gefahrstoffe Brandausbreitung
31.	ARAL-Autohof Schopisdorf	C-Gefahrstoffe Brandausbreitung

c) Sonderbauten nach der Landesbauordnung

Nutzungsart	Bezeichnung/ Standort	Kapazitäten
Krankenhäuser/ medizinische Einrichtungen	Johanniter Krankenhaus Genthin gGmbH  Ärztehaus Genthin	120 Betten
Pflege- und Altenheime	Diakonissen Mutterhaus Genthin  DRK-Pflegeheim und Dienstleistungszentrum Genthin  Elbe-Havel Werkstätten gGmbH Wohnheim; Genthin, Hagenstr. 1  Elbe- Havel- Werkstätten gGmbH Behindertenwerkstatt Genthin  Seniorenzentrum Haus „Georg Stilke“  Johanniterheim Genthin-Wald  Sozialtherapeutische Einrichtung Ringelsdorf  Seniorenzentrum „Haus der Generationen“ Genthin	33 Bewohner  32 Bewohner  30 Bewohner  15 Bewohner  120 Bewohner  86 Bewohner  54 Bewohner  47 Bewohner
Kindereinrichtungen	Integrative Kindertagesstätte „Im Zwergenland“ Genthin  Integrative Kindertagesstätte „Käthe Kollwitz“ Genthin  Integrative Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Genthin  Kindertagesstätte „Max und Moritz“ Genthin  Kindertagesstätte „Parkspatzen“ Parchen  Kindertagesstätte „Rasselbande“ Genthin  Kindertagesstätte „Spatzenhausen“ Tuchem  Kindertagesstätte „Storchennest“ Gladau  Kindertagesstätte „Unter den Eichen“ Mützel	

<p>Kindereinrichtungen</p>	<p>Hort der Grundschule „Diesterweg“ Genthin</p> <p>Hort der Grundschule „Ludwig Uhland“ Genthin</p> <p>Hort der Grundschule „Stadtmitte“ Genthin</p>	
<p>Bauliche Anlage mit einer Höhe von mehr als 30 Meter</p>	<p>Wasserturm Genthin</p>	
<p>Jugendklubs- und einrichtungen</p>	<p>Jugendhaus „Thomas Morus“ Genthin Jugendclub Gladau Jugendclub Mützel Jugendclub Tuchein Jugendclub Mützel Jugendkirche „VIVAVOX“ Kinder- und Jugendbegegnungsstätte Süd V Schulclub Guericke-Haus Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Genthin</p>	
<p>Verkaufsstätten, deren Verkaufsräume und Ladenstraßen eine Grundfläche von insgesamt mehr als 800 m<sup>2</sup> haben</p>	<p>E-Center Genthin Kaufland Genthin Toom-Baumarkt Genthin</p>	
<p>Schank- und Speisegaststätten mit mehr als 40 Gastplätzen</p>	<p>Gaststätte "Zum Schwarzen Bär" Genthin Gaststätte " Heideeck " Genthin Hotel &amp; Restaurant "Stadt Genthin" Genthin Hotel &amp; Restaurant „Stadtgarten“ Müller Genthin Restaurant „Leckerchen“ Genthin Gaststätte "Zum Fiener" Tuchein Landgasthof Deinert Parchen Gaststätte "Jerichower Landhof" Schoppsdorf</p>	

Schulen	Bismark-Gymnasium Genthin	500 Schüler
	Euro-Schule Genthin	30 Schüler
	Förderschule für Lernbehinderte Parchen	72 Schüler
	Johanniter-Ausbildungszentrum für Pflegeberufe Genthin	40 Schüler
	Grundschule Diesterweg Genthin	87 Schüler
	Grundschule Stadtmitte Genthin	154 Schüler
	Grundschule „Umland“ Genthin	171 Schüler
	Grundschule Tuchem	88 Schüler
	Sekundarschule „Am Baumschulenweg“ Genthin	249 Schüler
	Versammlungsstätten nach VstättVO	Begegnungsstätte „Lindenhof“ Genthin
Bowlingcenter Genthin		60 Personen
Filmtheater „Union-Kino“ Genthin mit 3 Kinosälen		302 Personen
Gaststätte „Zum Fiener“ Tuchem		
Hotel Müller „Stadtgarten“ Genthin		200 bis 250 Personen
Hotel „Stadt Genthin“ Genthin		80 Personen
Hotel A 2 Schopisdorf		150 Personen
Sport- und Schwimmhalle Genthin		60 Personen
Stadtkulturhaus Genthin		450 Personen
Versammlungsstätten Im Freien mit über 1000 Personen Fassungsvermögen		Volkspark Genthin
	Sportplatz Genthin	
	Festwiesen am Elbe-Havel-Kanal Genthin	
Büro- und Verwaltungsgebäude mit einer Grundfläche von mehr als 400 m <sup>2</sup>	Rathaus Genthin	
	Kreishaus Genthin	
	Finanzamt Genthin	

Nutzungsart	Bezeichnung/ Standort	Kapazitäten
Hotels und Pensionen mit mehr als 12 Betten	Hotel Müller „Stadtgarten“ Genthin	66 Betten
	Hotel „Stadt Genthin“ Genthin	50 Betten
	Hotel A 2 Schoppsdorf	72 Betten
Wohnheime	Gästehaus Schehak Genthin	25 Betten
Museum	Kreismuseum Genthin	Besonderheit: Erhebliche Kulturgutwerte

d) Historische Gebäude und Kulturstätten

Ort	Straße/ Nr.	Art des Baudenkmals
Mützel	Käthe-Kollwitz-Platz 6	Schulgebäude
Parchen	Parkstraße/ Sandberg	Schloss und Gutshof
Fienerode	Fienerstraße	Glockenturm
Genthin	Friedhofstraße	Friedhofskapelle
Genthin	Dürerstraße 6	Schulgebäude
Genthin	Altenplathower Str. 74	Kirche und Pfarrhaus
Genthin	Große Schulstraße	Kirche
Genthin	Bebelstraße	Wasserturm der DR
Genthin	Bergzower Str. 2	Wasserturm
Genthin	Berliner Chaussee 2	Schule (ehem. Berufsschule)
Genthin	Berliner Chaussee 4	Villa
Genthin	Brandenburger Straße 28	Bankgebäude
Genthin	Brandenburger Straße 48	Wohnhaus
Ort	Straße/ Nr.	Art des Baudenkmals
Genthin	Dattelner Straße 19	Ehem. Synagoge
Genthin	Dürerstraße 12, 14, 16	Wohnhäuser (Häusergruppe)
Genthin	Friedenstraße 2, 4, 6	Wohnhäuser (Häusergruppe)
Genthin	Fabrikstraße 8	Backsteinbauten der ehem. Zichorienfabrik
Genthin	G.-Scholl-Str. 7	Fabrikgebäude (TCS)
Genthin	Große Schulstraße 5	Schule (Gymnasium)
Genthin	Große Schulstraße 33	Schule (Gymnasium)
Genthin	Lindenstraße 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14	Wohnhäuser (Straßenzeile)
Genthin	Magdeburger Straße 5 + 7	Kleinfabrikgebäude

<b>Ort</b>	<b>Straße/ Nr.</b>	<b>Art des Baudenkmals</b>
Genthin	Magdeburger Straße 13	Villa
Genthin	Magdeburger Straße 42	Villa
Genthin	Marktplatz 3	Rathauskomplex
Genthin	Marktplatz 7	Wohn- und Geschäftshaus
Genthin	Mühlenstraße 29	Kathol. Pfarrkirche
Genthin	Mühlenstraße 44	Villa
Genthin	OdF Straße 7	Wohnhaus
Genthin	OdF Straße 16	Wohnhaus
Genthin	OdF Straße 18	Wohnhaus
Genthin	OdF Straße 55	Försterei/ Forsthof
Genthin	Poststraße 5	Postamt
Genthin	Poststraße 7	Wohnhaus
Genthin	Rathenower Heerstraße 1, 3, 5	Häusergruppe
Genthin	Schwarzer Weg 17	Bahnhof
Genthin	Mützelstraße 1, 3, 5, 18	Wohnhäuser
Genthin	Mützelstraße 22	Heimatmuseum
Genthin	Magdeburger str. 58	Wohnhaus
Genthin	Bahnhofstraße	Kino
Genthin	Schillerstraße	Wohnhaus (ehem. Handwerkskammer)
Genthin	Bahnhofstraße 8	Wohnhaus (Touristinfo)
Parchen	Burger Straße 21	Bockwindmühle
Parchen	Kirchstraße/ Schulplatz	Kirche
Parchen	Kirchstraße 1	Pfarrhaus
Mützel	Am Mühlberg	Bockwindmühle
Mützel	Käthe-Kollwitz-Platz	Kirche
Gladau	Friedenstraße	Kirche
Gladau	Friedenstraße 10	Pfarrhaus
Dretzel	Straße d. Freundschaft	Kirche
Dretzel	Straße d. Freundschaft 8, 9, 10	Schloss mit Wirtschaftshof
Dretzel	Straße d. Freundschaft 11	Brennerei
Paplitz	Am Kreuzdamm	Kirche
Paplitz	Am Kreuzdamm 3	Wirtschaftsgebäude
Tuchein	Winkelstraße	Kirche
Tuchein	Kurze Straße 5	Schloss
Tuchein	Burger Straße 14	Wassermühle
Tuchein	Ziesarstraße 122	Wirtschaftsgebäude
Ringelsdorf	Dorfstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6	Gutshof
Ringelsdorf	Dorfstraße	Kirche
Schopsdorf	Schopsdorfer Dorfstr. 8	Gutshof

## Abgelegene Gebäude und Höfe

<b>Ortsbezeichnung</b>	<b>Anzahl der Bewohner</b>	<b>Entfernung zum nächsten Feuerwehr-Gerätehaus</b>
Drei Bachen	2 Bewohner	1,0 Kilometer
Gehlsdorf	7 Bewohner	1, 7 Kilometer
Gottesforth	4 Bewohner	1,2 Kilometer
Königsrode	2 Bewohner	4,9 Kilometer
Sandfurth	3 Bewohner	1,0 Kilometer

## 4. Besondere Gefährdungen

- a) Überschwemmungsgebiete: Parchener Bach, Gladauer Bache, Größe: 9,5 km<sup>2</sup>  
davon bebaut: 0,3 km<sup>2</sup>
- b) Überschwemmungsgefährdete  
Gebiete: Gefährdung durch Elbe-Verlauf, ca. 34 km<sup>2</sup>  
davon bebaut: 4,5 km<sup>2</sup>
- c) Einflugbereich von Flughäfen – u.Plätze: keine
- d) Ölfernleitungen und Gasfernleitungen: Ferngasleitung Verbundnetz Gas AG, ca. 11,5 km
- e) Windenergieanlagen: Windpark Genthin GmbH & Co.KG, Rathenower  
Heerstr.  
3 Anlagen

## 5.1 Löschwasserversorgung durch

- a) Trinkwasserversorgung nach dem Arbeitsblatt W 405, herausgegeben durch den Verein „Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V.“ oder ähnliches:

<b>Ortsteil/ Ortschaft</b>	<b>Anzahl der vorhandene Hydranten</b>
Dretzel	11
Fienerode	1
Gehlsdorf	2
Genthin	316
Gladau	14
Hagen	1
Holzhaus	1
Hüttermühle	5
Mützel	19
Parchen	33
Ringelsdorf	6
Schattberge	2
Schopsdorf	35
Tuchein	51
Wiechenberg	3
Wülpen	3

- a) Löschwasserbrunnen nach DIN 14 220

<b>Ortsteil/ Ortschaft</b>	<b>Anzahl der vorhandene Löschwasserbrunnen</b>
Dretzel	4
Fienerode	4
Gehlsdorf	1
Genthin	56
Gladau	6
Hagen	3
Holzhaus	1
Hüttermühle	3
Mützel	10
Parchen	16
Ringelsdorf	1
Schattberge	0
Schopsdorf	3
Tuchein	4
Wiechenberg	4
Wülpen	0

a) Zisternen oder Löschteiche nach DIN

<b>Ortsteil/ Ortschaft</b>	<b>Anzahl der Zisterne oder Löschteiche</b>
Paplitz	1 Zisterne
Schattberge	1 Zisterne
Wiechenberg	1 Zisterne
Wülpen	1 Zisterne

a) Löschwasserentnahmestellen aus offenem Gewässer

<b>Ortsteil/ Ortschaft</b>	<b>Bezeichnung des offenen Gewässers</b>
Genthin	Altenplathower Altkanal Elbe-Havel-Kanal Kiesloch Seedorfer Weg
Mützel	Zernau-See
Paplitz	Anglerteich am Lindenplatz
Parchen	Anglerteich 1 und 2 am Schloss Stauwehr der Bache am Sandberg
Schopisdorf	Dorfteich am Jerichower Landhof Mühlenteich
Tuheim	Zwei Teiche am Sportplatz Meyers Teich an der Angerstraße Gloine

Die Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet der Stadt Genthin ist mittels Hydrantenbücher- und Pläne dokumentiert und wird in jeder Ortsfeuerwehr im Rahmen der Einsatzplanung/ Einsatzvorbereitung vorgehalten.

## 5.2 Nicht abgedeckte bebaute Fläche

Im Bereich des Königsroder Hofes (Ortschaft Tuheim) ist derzeit keine den Erfordernissen entsprechende Löschwasserversorgung vorhanden und ist auf Grund der topographischen Bedingungen problematisch.

Somit bildet der Königsroder Hof einen besonderen Schwerpunkt.

Die nächste Löschwasserentnahmestelle (Unterflurhydrant) befindet sich in 3760 Meter Entfernung in der Fienerstraße.

Bei einem Brandereignis ist hier ein Pendelverkehr mit Tanklöschfahrzeugen einzurichten und bei Nutzbarkeit (abhängig von den meteorologischen Gegebenheiten) der Kietzer Graben als offene Löschwasserentnahmestelle heranzuziehen.

Im Rahmen des Brandschutzbedarfes ist eine Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Bereich Königsroder Hof herbeizuführen.

## B. Feuerwehrstruktur

### 1. Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin (Summe aller Ortsfeuerwehren)

**1.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:** 303

davon in

a) Einsatzabteilung:	181
b) Jugendfeuerwehr:	26
c) Kinderfeuerwehr:	13
d) Alters- und Ehrenabteilung:	73
e) Musikzug:	nein
f) weitere, sonstige Abteilung (Frauen):	10

### 1.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a) Einsatzkräfte:	181
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	53
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	5/ 10/ 28
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	3/ 5/ 13
c) Maschinisten:	58
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	17
d) Atemschutzgeräteträger:	77
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	20

#### 1.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	53
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	73 93

Bezogen auf die einzelnen Ortsfeuerwehren der Stadt Genthin kann folgende ergänzende Übersicht dargestellt werden:

a) Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

Ortsfeuerwehr	Einsatzkräfte insgesamt	Verbandsführer	Zugführer	Gruppenführer	Maschinist für Löschfahrzeuge	Atemschutzgeräteträger
Altenplathow	10	0	1	3	4	4
Dretzel	18	0	0	2	4	4
Genthin	26	2	4	4	12	13
Gladau	18	1	0	3	5	4
Mützel	22	0	2	5	9	14
Paplitze	18	0	0	2	3	5
Parchen	20	1	0	4	5	7
Schopstdorf	23	0	1	3	6	12
Tuheim	26	1	2	2	10	14
<b>Summe</b>	<b>181</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>28</b>	<b>58</b>	<b>77</b>

b) Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung, die tagsüber in der Regel verfügbar sind

Ortsfeuerwehr	Einsatzkräfte insgesamt	Verbandsführer	Zugführer	Gruppenführer	Maschinist für Löschfahrzeuge	Atemschutzgeräteträger
Altenplathow	5	0	0	1	1	2
Dretzel	6	0	0	1	2	2
Genthin	12	2	3	2	3	4
Gladau	4	1	0	2	2	2
Mützel	2	0	0	1	1	0
Paplitze	6	0	0	1	2	2
Parchen	4	0	0	1	2	2
Schopstdorf	8	0	1	2	2	2
Tuheim	6	0	1	2	2	4
<b>Summe</b>	<b>53</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>13</b>	<b>17</b>	<b>20</b>

c) Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

Ortsfeuerwehr	Montag - Freitag 06.00 – 18.00 Uhr	Montag - Freitag 18.00 – 06.00 Uhr	Samstag, Sonntag, Feiertage
Altenplathow	5	6	6
Dretzel	6	6	8
Genthin	12	14	16
Gladau	4	9	12
Mützel	2	6	12
Paplitze	6	6	9
Parchen	4	9	10
Schopstdorf	8	8	8
Tuheim	6	9	12
<b>Summe</b>	<b>53</b>	<b>73</b>	<b>93</b>

- a) Angaben zu Feuerwehrangehörigen der gebildeten Stützpunktfeuerwehren, die tagsüber in der Regel verfügbar sind.

Vorgabe der FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ sind 22 zu besetzende Funktionen, davon 1 Zugführer, 4 Gruppenführer, 3 Maschinisten und 14 Einsatzkräfte, davon 6 Atemschutzgeräteträger

<u>Stützpunktfeuerwehr „Kernstadt“</u>					<u>Stützpunktfeuerwehr „Fiener“</u>				
Ortsfeuerwehr	ZFü	GFü	Ma	AGT	Ortsfeuerwehr	ZFü	GFü	Ma	AGT
OF Altenplathow	0	1	1	2	OF Dretzel	0	1	2	2
OF Genthin	3	2	3	4	OF Gladau	0	2	2	2
OF Müttel	0	1	1	0	OF Paplitz	0	1	2	2
OF Parchen	0	1	2	2	OF Schopsdorf	1	2	2	2
					OF Tuchem	1	2	2	4
<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>8</b>		<b>2</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>12</b>

Abkürzungen: ZFü = Zugführer  
 GFü = Gruppenführer  
 Ma = Maschinist für Löschfahrzeuge  
 AGT = Atemschutzgeräteträger

### 1.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Einheitsgemeinde

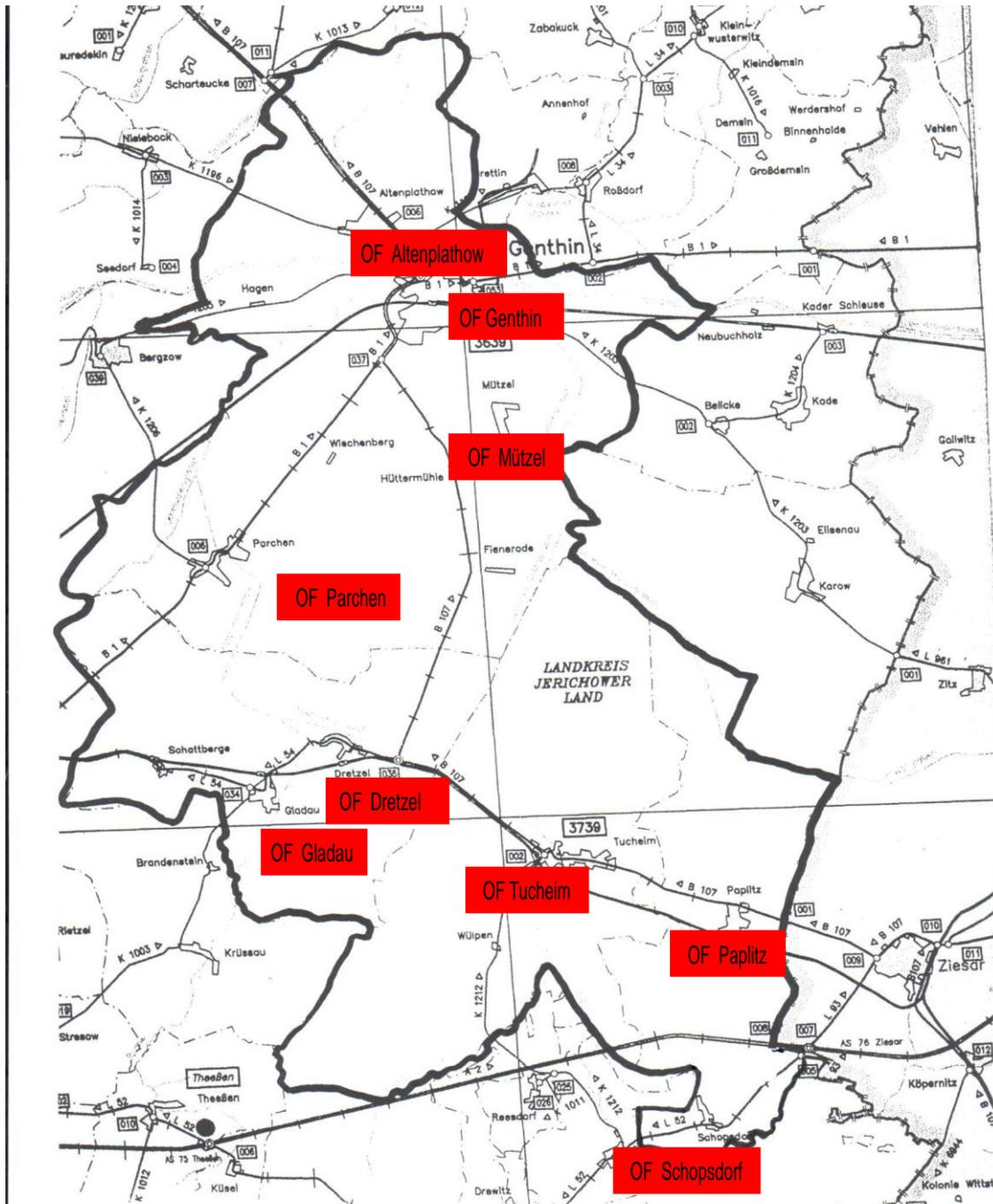
- |                           |             |             |
|---------------------------|-------------|-------------|
| a) Löschfahrzeuge:        | TLF 16/25   | 4 Fahrzeuge |
|                           | TLF 24/50   | 1 Fahrzeug  |
|                           | LF 16/12    | 1 Fahrzeug  |
|                           | LF 16/9-TS  | 1 Fahrzeug  |
|                           | LF 8/6      | 3 Fahrzeuge |
|                           | TSF-W       | 2 Fahrzeuge |
| b) Hubrettungsfahrzeuge:  | DLK 23-12   | 1 Fahrzeug  |
| c) Rüst- und Gerätewagen: | RW-1        | 1 Fahrzeug  |
|                           | RW-1 Bund   | 1 Fahrzeug  |
|                           | RW-2        | 1 Fahrzeug  |
|                           | VRW         | 1 Fahrzeug  |
|                           | GW-G 3 (LK) | 1 Fahrzeug  |

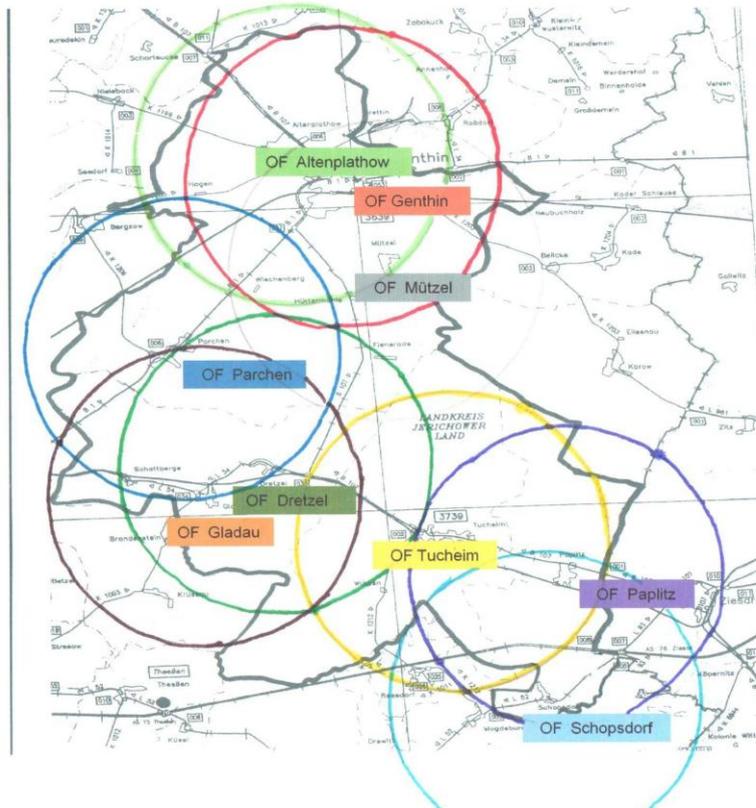
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	ELW-1	1 Fahrzeug
	MTF	8 Fahrzeuge
	Mehrzweckboot	MZB-55
	FwA-TSA	3 Anhänger
	FwA-STA	5 Anhänger
	FwA-SBA 5,0	1 Anhänger
	Anhängeleiter	1 Gerät
	AL 18	

#### 1.4 Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	230,72 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrrhäuser:	10
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe):	6 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe):	11 min
e) Fläche des Einheitsgemeinde- und Verbandsgemeindegebietes, die nicht innerhalb einer Eintreffzeit von zwölf Minuten durch die eigene Feuerwehr erreicht wird:	13 km <sup>2</sup> (ausschließlich Waldgebiet)

## 1.5 Einheitsgemeindekarte mit Feuerwehrräusern und Ausrückbereichen der Ortsfeuerwehren





Farbkennzeichnung des Ausrückebereich der OF	mit teilweiser Abdeckung der Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr/en
Altenplathow	Genthin und Parchen
Dretzel	Gladau, Mützel und Parchen
Genthin	Altenplathow, Mützel und Parchen
Gladau	Dretzel und Parchen
Mützel	Dretzel, Genthin und Parchen
Paplitz	Tuheim und Schoppsdorf
Parchen	Genthin und Gladau
Tuheim	Paplitz und Schoppsdorf
Schoppsdorf	Tuheim und Paplitz

## 2. Ortsfeuerwehren

### Ortsfeuerwehr Altenplathow

#### **Zuständig für das nördliche Stadtgebiet Genthin und Ortsteil Genthin-Wald**

<b>2.1 Feuerwehrangehörige</b> insgesamt:	13
davon in	
a) Einsatzabteilung:	10
b) Jugendfeuerwehr:	0
c) Kinderfeuerwehr:	0
d) Alters- und Ehrenabteilung:	3
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung:	0

<b>2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	10
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	5
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0/ 1/ 3
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0/ 0/ 1
c) Maschinisten:	4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
<b>2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	6
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie	6
Samstag, Sonntag und Feiertag:	6

<b>2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	LF 16/9-TS 1 Fahrzeug
b) Hubrettungsfahrzeuge:	0
c) Rüst- und Gerätewagen:	0
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	MTF 1 Fahrzeug FwA-STA 1 Anhänger (Feuerwehranhänger-Schlauchtransport)

<b>2.4 Ausrückbereich</b>	
a) Fläche des Ausrückbereiches:	36 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	6 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	10 min

## Ortsfeuerwehr Dretzel

### **Zuständig für die Ortschaft Gladau/ Ortsteil Dretzel**

<b>2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	22
davon in	
a) Einsatzabteilung:	18
b) Jugendfeuerwehr:	0
c) Kinderfeuerwehr:	0
d) Alters- und Ehrenabteilung:	4
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung:	0

<b>2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	18
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	5
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0/ 0/ 2
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0/ 0/ 1
c) Maschinisten:	4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
d) Atemschutzgeräteträger:	4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
<b>2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	6
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	6 8

<b>2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>		
a) Löschfahrzeuge:	TSF-W	1 Fahrzeug
b) Hubrettungsfahrzeuge:	0	
c) Rüst- und Gerätewagen:	0	
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	MTF	1 Fahrzeug

<b>2.4 Ausrückbereich</b>	
a) Fläche des Ausrückbereiches:	39 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	5 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	10 min

## Ortsfeuerwehr Genthin

### Zuständig für das Stadtgebiet Genthin und Ortsteil Hagen

<b>2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	32
davon in	
a) Einsatzabteilung:	26
b) Jugendfeuerwehr:	2
c) Kinderfeuerwehr:	0
d) Alters- und Ehrenabteilung:	4
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung:	0

### 2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a) Einsatzkräfte:	26
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	12
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	2 / 4/ 4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2/ 3/ 2
c) Maschinisten:	12
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	3
d) Atemschutzgeräteträger:	13
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	4

#### 2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	12
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	14 16

### 2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

a) Löschfahrzeuge:	TLF 16/25	1 Fahrzeug
	TLF 24/50	1 Fahrzeug
	LF 16/12	1 Fahrzeug
b) Hubrettungsfahrzeuge:	DLK 23-12	1 Fahrzeug
c) Rüst- und Gerätewagen:	RW-1	1 Fahrzeug
	VRW	1 Fahrzeug
	GW-G 3 (LK)	1 Fahrzeug

d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	ELW-1	1 Fahrzeug
	MTF	1 Fahrzeug
	Mehrzweckboot	MZB-55
	FwA-STA	1 Anhänger
	FwA-SBA 5,0	1 Anhänger
<b>2.4 Ausrückbereich</b>		
a) Fläche des Ausrückbereiches:		103 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrrhäuser:		2
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):		5
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):		10

## Ortsfeuerwehr Gladau

### **Zuständig für die Ortschaft Gladau und Ortsteil Schattberge**

<b>2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	26
davon in	
a) Einsatzabteilung:	18
b) Jugendfeuerwehr:	0
c) Kinderfeuerwehr:	0
d) Alters- und Ehrenabteilung:	8
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung:	0

<b>2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	18
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	4
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	1/ 0/ 3
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1/ 0/ 2
c) Maschinisten:	5
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
d) Atemschutzgeräteträger:	4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
<b>2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	4
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	9 12

<b>2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>		
a) Löschfahrzeuge:	LF 8/6	1 Fahrzeug
b) Hubrettungsfahrzeuge:	0	
c) Rüst- und Gerätewagen:	0	
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	MTF	1 Fahrzeug
	FwA-STA	1 Anhänger

<b>2.4 Ausrückbereich</b>	
a) Fläche des Ausrückbereiches:	39 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	5 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	12 min

## Ortsfeuerwehr Mützel

### Zuständig für die Ortschaft Mützel mit dem Ortsteil Fienerode

<b>2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	48
davon in	
a) Einsatzabteilung:	22
b) Jugendfeuerwehr:	13
c) Kinderfeuerwehr:	0
d) Alters- und Ehrenabteilung:	18
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung:	0

<b>2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	22
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0/ 2/ 5
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0/ 1/ 1
c) Maschinisten:	9
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	14
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
<b>2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	2
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	8 12

<b>2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>		
a) Löschfahrzeuge:	LF 8/6	1 Fahrzeug
b) Hubrettungsfahrzeuge:	0	
c) Rüst- und Gerätewagen:	0	
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	MTF	1 Fahrzeug
	FwA-TSA	1 Anhänger

<b>2.4 Ausrückbereich</b>	
a) Fläche des Ausrückbereiches:	5 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	6 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	12 min

## Ortsfeuerwehr Paplitz

### **Zuständig für die Ortschaft Paplitz mit dem Ortsteil Gehlsdorf**

<b>2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	29
davon in	
a) Einsatzabteilung:	18
b) Jugendfeuerwehr:	0
c) Kinderfeuerwehr:	0
d) Alters- und Ehrenabteilung:	11
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung (Frauenabteilung)	0

<b>2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	18
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	6
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 0 / 2
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 1
c) Maschinisten:	3
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
d) Atemschutzgeräteträger:	5
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
<b>2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	6
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	6 9

<b>2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	LF 8/6      1 Fahrzeug
b) Hubrettungsfahrzeuge:	0
c) Rüst- und Gerätewagen:	0
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	FwA-STA    1 Anhänger
<b>2.4 Ausrückbereich</b>	
a) Fläche des Ausrückbereiches:	27 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	6
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	11

## Ortsfeuerwehr Parchen

### **Zuständig für die Ortschaft Parchen mit den Ortsteilen Hüttermühle und Wiechenberg**

<b>2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	47
davon in	
a) Einsatzabteilung:	20
b) Jugendfeuerwehr:	0
c) Kinderfeuerwehr:	0
d) Alters- und Ehrenabteilung:	15
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung (Frauenabteilung)	12

<b>2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	20
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	4
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	1 / 0 / 4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0/ 0 / 1
c) Maschinisten:	5
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
d) Atemschutzgeräteträger:	7
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
<b>2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	4
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	9 10

<b>2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>		
a) Löschfahrzeuge:	TLF 16/25	1 Fahrzeug
	TSF-W	1 Fahrzeug
b) Hubrettungsfahrzeuge:	0	
c) Rüst- und Gerätewagen:	0	
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	MTF	1 Fahrzeug
	FwA-STA	1 Anhänger

<b>2.4 Ausrückbereich</b>	
a) Fläche des Ausrückbereiches:	36 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	5
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	11

## Ortsfeuerwehr Schopsdorf

### Zuständig für die Ortschaft Schopsdorf

<b>2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	31
davon in	
a) Einsatzabteilung:	23
b) Jugendfeuerwehr:	2
c) Kinderfeuerwehr:	0
d) Alters- und Ehrenabteilung:	6
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung (Frauenabteilung)	0

<b>2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	23
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	8
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 1 / 3
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 1 / 2
c) Maschinisten:	6
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
d) Atemschutzgeräteträger:	12
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
<b>2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	8
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	8

<b>2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>		
a) Löschfahrzeuge:	TLF 16/25	1 Fahrzeug
	RW-2	1 Fahrzeug
b) Hubrettungsfahrzeuge:	0	
c) Rüst- und Gerätewagen:	0	
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	MTF	1 Fahrzeug
	FwA-TSA	1 Hänger
<b>2.4 Ausrückbereich</b>		
a) Fläche des Ausrückbereiches:	7 km <sup>2</sup>	
b) Feuerwehrhäuser:	1	
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	5	
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	11	

## Ortsfeuerwehr Tucheim

*Zuständig für die Ortschaft Tucheim mit den Ortsteilen Holzhaus, Ringelsdorf und Wülpen*

<b>2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	65
davon in	
a) Einsatzabteilung:	26
b) Jugendfeuerwehr:	0
c) Kinderfeuerwehr:	13
d) Alters- und Ehrenabteilung:	14
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung (Frauenabteilung)	12

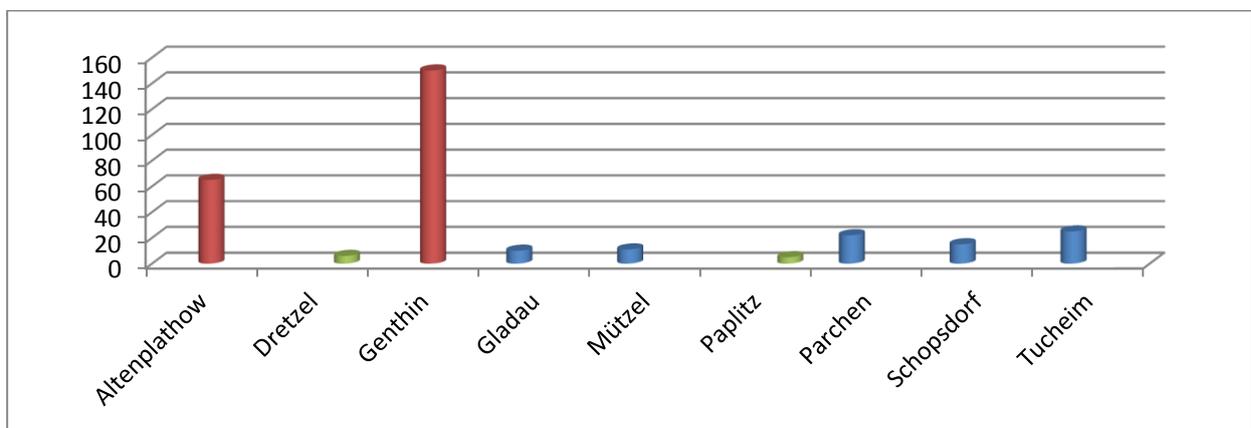
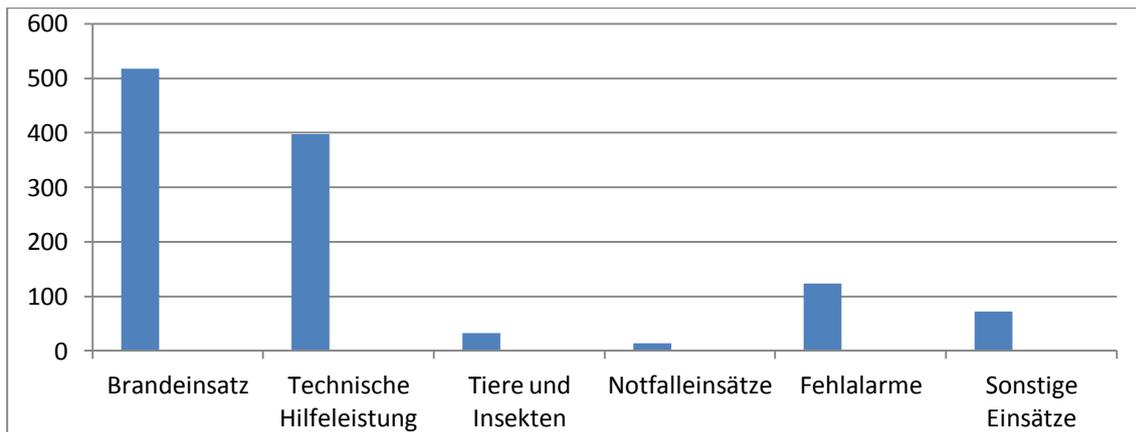
<b>2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	26
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	6
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	1/ 2 / 2
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0/ 1 / 2
c) Maschinisten:	10
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
d) Atemschutzgeräteträger:	14
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	4
<b>2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	6
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	9 12

<b>2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>		
a) Löschfahrzeuge:	TLF 16/25	1 Fahrzeug
b) Hubrettungsfahrzeuge:	0	
c) Rüst- und Gerätewagen:	RW-1 Bund	1 Fahrzeug
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	MTF	1 Fahrzeug
	Anhängeleiter	AL 12
	FwA-STA	1 Anhänger

<b>2.4 Ausrückbereich</b>	
a) Fläche des Ausrückbereiches:	54 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	5
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	11

### 3. Einsatzstatistik der Freiwilligen Feuerwehr der EG Stadt Genthin

	Gesamtanzahl der letzten fünf Jahre Einsätze:	Durchschnitt je Jahr
	1156	231
davon:		Durchschnitt je Jahr Anteil in %
a) Brandeinsätze:	518	44,80 %
b) Technische Hilfeleistungen:	397	34,34 %
c) Tiere und Insekten:	32	2,76 %
d) Notfalleinsätze: Unterstützung des Rettungsdienstes	14	1,21 %
e) Fehlalarme:	123	10,64 %
f) Sonstige Einsätze:	72	6,22 %
davon:		
im Einheitsgemeindegebiet:	1123	97,10 %
außerhalb des Einheitsgemeindegebietes	33	2,90 %



Darstellung des durchschnittlichen Einsatzgeschehens der Ortsfeuerwehren (2008 bis 2012)

#### 4. Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden: (Nach Maßgabe des BrSchG LSA § 2, Absatz 3)

##### Fahrzeugtyp/ Gemeinde

##### a) Hubrettungsfahrzeug:

EG Stadt Jerichow/

OF Jerichow DLK 23-12

##### b) Gefahrstoff:

Nicht erforderlich

##### c) Strahlenschutz:

Nicht erforderlich

##### d) Technische Hilfeleistung:

EG Stadt Jerichow/

OF Kade TLF 16/25

EG Elbe-Parey

OF Hohenseeden LF 10/6

**e) Löschwasserrförderung:**

Stadt Möckern  
OF Magdeburgerforth                      SW 2000

**f) Atemschutz:**

EG Stadt Jerichow/  
OF Brettin                                      LF 8/6  
OF Jerichow                                    LF 20/16  
OF Kade                                         TLF 16/25  
OF Roßdorf                                     TSF-W

**g) Führung:**                                      Nicht erforderlich

Mit den beteiligten Gemeinden

- EG Stadt Jerichow
- EG Stadt Möckern
- EHGEIbe-Parey

wurden jeweils mit Datum vom 08.02.2013 Vereinbarungen zur Nachbarschaftshilfe auf dem Gebiet des Brandschutzes abgeschlossen.

**2. Hilfe durch den Landkreis:**

Durch den Landkreis Jerichower Land werden in der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) sowie bei Gemeindefeuerwehren zur Unterstützung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung entsprechende Fahrzeuge und Sondergeräte vorgehalten und stehen den Einheitsgemeinden im Bedarfsfall zur Verfügung:

Funktruppkraftwagen (FuTrKW)	FTZ Burg
Gerätewagen-Atemschutz (GW-A)	FTZ Burg
LKW-Logistik	FTZ Burg
GW-Messtechnik	EG Elbe-Parey / OF Bergzow
ABC-Erkundungskraftwagen (ABC-ErkKW)	Stadt Möckern/ OF Möckern
LKW-Dekon –P	Gemeinde Biederitz/ OF Gerwisch

## C. Bewertung der Leistungsfähigkeit

### 1. Einheitsgemeindefeuerwehr Stadt Genthin

#### 1.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

##### 1.1.1 Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?

a) Von 130 Einsätzen im Jahr 2012 in diesem festgelegten Zeitraum wurde bei 78 Einsätzen die Mannschaftsstärke:  $1/8/9$  erreicht. (entspricht einem Anteil von 57 % der Einsätze, bei dem die Mannschaftsstärke einer Löschgruppe nicht erreicht wurde).

Nicht erreicht wurde die Mannschaftsstärke  $1/8/9$  in dem definierten Zeitraum in den Ortsfeuerwehren:

Altenplathow

Dretzel

Gladau

Mützel

Paplitz

Parchen

Schopisdorf

Derzeit wird nur in den OF Genthin und Tuheim in dem definierten Zeitraum die Einsatzstärke einer Löschgruppe  $1/8/9$  erreicht.

b) Bei 12 Einsätzen war die Alarmierung von Kräften über die Mannschaftsstärke  $1/8/9$  hinaus notwendig. Schwerpunkte bildeten die Ausrückbereiche der Ortsfeuerwehren:

Genthin

Mützel

##### 1.1.2 Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?

a) Von 107 Einsätzen im Jahr 2012 wurde in dem definierten Zeitraum bei 88 Einsätzen die Mannschaftsstärke:  $1/8/9$  erreicht (Löschgruppe).

Nicht ständig erreicht wurde die Mannschaftsstärke  $1/8/9$  in den Ortsfeuerwehren:

Altenplathow und Dretzel.

b) Bei 7 Einsätzen war die Alarmierung von Kräften über die Mannschaftsstärke  $1/8/9$  hinaus notwendig.

Schwerpunkte bildeten die Ausrückbereiche der Ortsfeuerwehren:

Genthin und Mützel

Grundsätzlich ist einzuschätzen, dass die Gemeindefeuerwehr der EG Stadt Genthin in der Summe ihrer neun Ortsfeuerwehren im Regelfall leistungsfähig und in der Lage ist, die zur Bewertung der Leistungsfähigkeit zu Grunde gelegten Standarteinsatzszenarien

- > „Brand“ (**Standartbrand**)
- > „Technische Hilfeleistung“ (**Standarthilfeleistung**)

fach- und sachgerecht entsprechend der geltenden Rechtsvorschriften abzuarbeiten.

Möglich wird das im Wesentlichen in Umsetzung der Alarm- und Ausrückeordnung, welche ab der 2. von 3 Alarmstufen bei Feuer (ab Mittelbrand) und bei größeren Technischen Hilfeleistungen stets die Entsendung mehrerer Ortsfeuerwehren in Form einer Rendezvous-Alarmierung vorsieht.

Bei gemeindespezifischen Schadenereignissen wie:

- Brand/ Explosion, Havarie im Industriepark Waschmittelwerk Genthin
- Verkehrsunfall mit ABC-Gefahrstoffen auf Straßen und Autobahn
- Verkehrsunfall mit Massenansturm von Verletzten auf Straßen und Autobahn
- Bahnbetriebsunfall gemäß Sonderplan Eisenbahn
- Schadensfälle auf dem Elbe-Havel-Kanal
- Großwaldbrände

erfolgt die Gefahrenabwehr mit Einheiten der Gemeindefeuerwehren der Städte Jerichow, Möckern und der EG Elbe-Parey.

Darüber hinaus kann Lage- und ereignisbezogen auf Ressourcen und Einsatzkräfte der Fachdienste „Brandschutz“ und „ABC-Dienst“ (auch Einheiten für besondere Einsätze) des Landkreises Jerichower Land zurückgegriffen werden.

## **1.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil Tuheim gibt es insgesamt drei Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss.

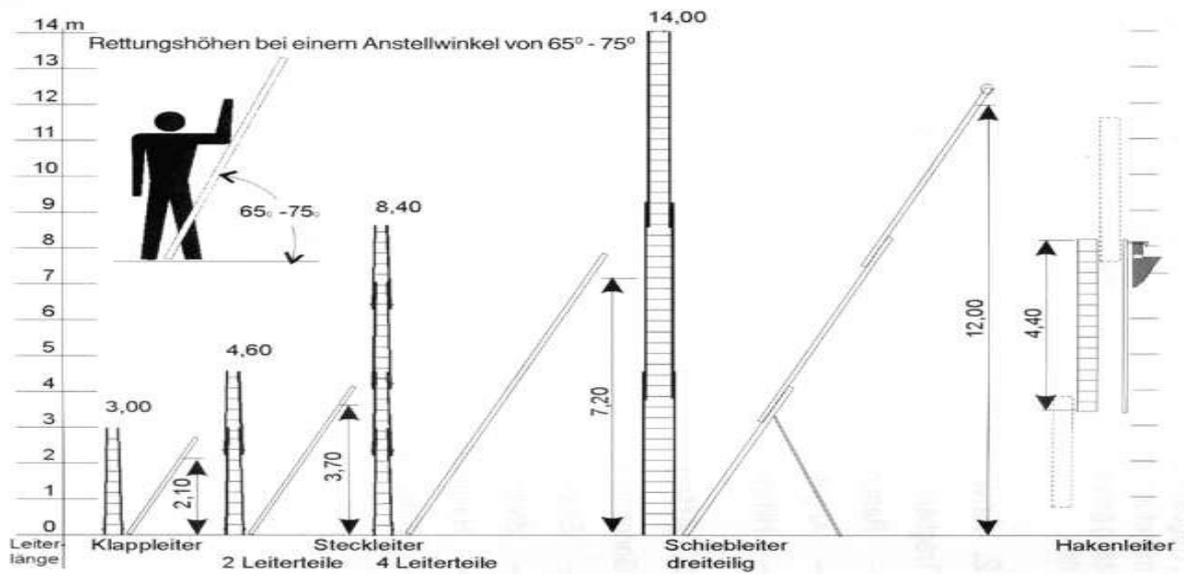
Dabei handelt es sich um die Neubau-Wohnblöcke Genthiner Straße 5 a-c, 6 a-c und 7 a-c. Bei den genannten Objekten beträgt die Rettungshöhe mehr als 12,20 Meter und kann durch tragbare Leitern der Feuerwehr nicht sichergestellt werden.

Der zweite Rettungsweg der Feuerwehr kann auf Grund des Erreichens der Einsatzgrenzen tragbarer Leitern der Feuerwehr nur über ein Hubrettungsfahrzeug realisiert werden.

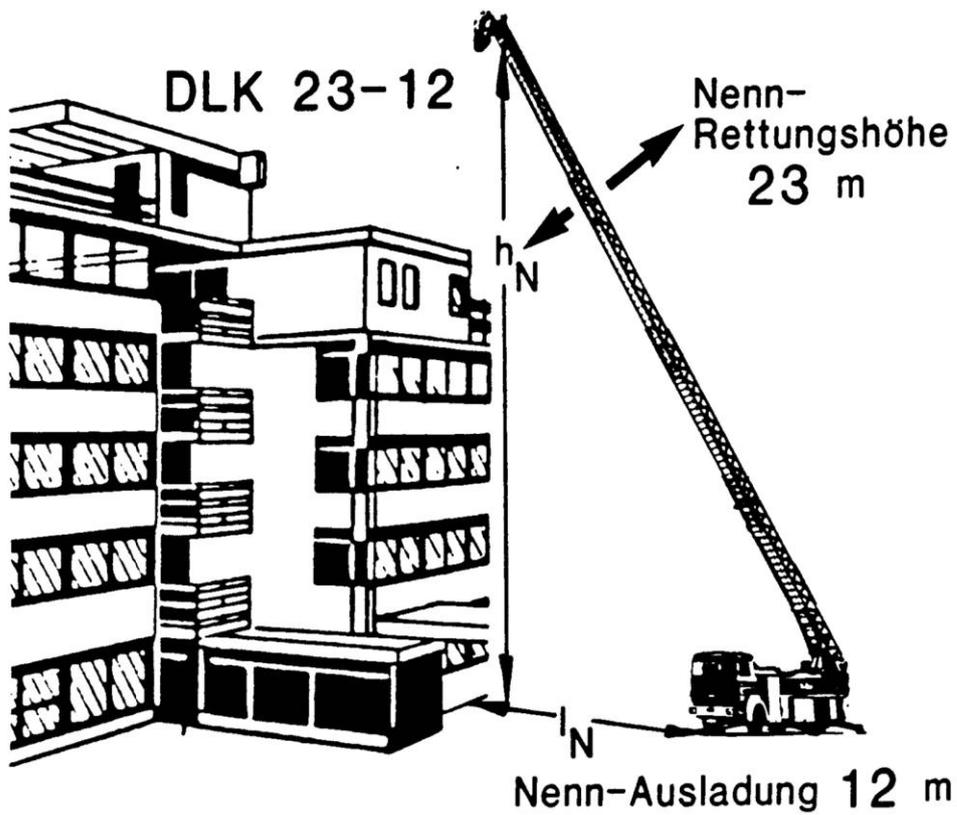
Daher ist die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeugs DLK 18-12 nach DIN EN 14043 bzw. der alten Norm 14701 in der OF Tuheim zur Risikoabdeckung zwingend notwendig, weil kein zweiter baulicher Rettungsweg gegeben ist und die Eintreffzeit des nächst verfügbaren Hubrettungsfahrzeuges (DLK 23 -12 der OF Genthin) erheblich über der gesetzlich geforderten Eintreffzeit von 12 Minuten liegt.

Eine mögliche Einbeziehung der Drehleiter der Feuerwehr Ziesar (Amt Ziesar-Landkreis Postdam-Mittelmark) im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zur Nachbarschaftshilfe ist nicht zielführend, da die Stadt Genthin keinen Rechtsanspruch auf die Bereitstellung der Drehleiter der FF Ziesar geltend machen kann (Parallel-Einsatz, technischer Defekt) und es somit zu einem Organisationsmangel kommen würde.

Zur Erläuterung: Die Rettungshöhen der tragbaren Leitern der Feuerwehr



Zur Erläuterung: Die Rettungshöhen einer Drehleiter der Feuerwehr



## **2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Altenplathow**

### **2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

Die OF Altenplathow hatte in den Jahre 2011-2012 insgesamt **110 Einsätze** zur Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung.

#### **2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 65 Einsätzen in den Jahren 2011 und 2012 im definierten Zeitraum wurde bei 58 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei 7 Einsätzen betrug die Mannschaftsstärke 1/4/5, somit wurde die Mindestforderung nicht erreicht. Das entspricht 10,76 % der Einsätze an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr

Dabei kam die OF Altenplathow mit einer Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) 32 Mal außerhalb des Ausrückebereich zum Einsatz

#### **2.1.2 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 45 Einsätzen in den Jahren 2011 und 2012 im definierten Zeitraum wurde bei 45 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Dabei kam die OF Altenplathow mit einer Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) 14 Mal außerhalb des Ausrückebereich zum Einsatz

### **2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil gibt es mehrere Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Bei diesem Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter) kann der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden. Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs DLK 23-12 ist nicht notwendig, weil in der 3 Kilometer entfernt dislozierte Ortsfeuerwehr Genthin ein Hubrettungsfahrzeug DLK 23-12 vorgehalten wird.

## **2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Dretzel**

### **2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

Die OF Dretzel hatte in den Jahre 2011-2012 insgesamt **11 Einsätze** zur Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung.

#### **2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 2 Einsätzen in den Jahren 2011 und 2012 im definierten Zeitraum wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei 1 Einsatz betrug die Mannschaftsstärke 1/4/5, somit wurde die Mindestforderung nicht erreicht. Das entspricht 50 % der Einsätze an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr.

Dabei kam die OF Dretzel mit einer Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) 1 Mal außerhalb des Ausrückebereich zum Einsatz

#### **2.1.2 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 9 Einsätzen in den Jahren 2011 und 2012 im definierten Zeitraum wurde bei 7 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei 2 Einsätzen betrug die Mannschaftsstärke 1/4/5, somit wurde die Mindestforderung nicht erreicht. Das entspricht 28,5 % der Einsätze an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen

Dabei kam die OF Dretzel mit einer Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) 6 Mal außerhalb des Ausrückebereich zum Einsatz

### **2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil Dretzel gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr mit einer Rettungshöhe von mehr als 7,70 Meter sichergestellt werden muss. Somit kann der zweite Rettungsweg über tragbare Leitern der Feuerwehr (vierteilige Steckleiter) sichergestellt werden.

## **2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Genthin**

### **2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

Die OF Genthin hatte in den Jahre 2011-2012 insgesamt **235 Einsätze** zur Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung.

#### **2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 123 Einsätzen in den Jahren 2011 und 2012 im definierten Zeitraum wurde bei 123 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Dabei kam die OF Genthin mit einer Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) 42 Mal außerhalb des Ausrückebereich zum Einsatz

#### **2.1.2 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 112 Einsätzen in den Jahren 2011 und 2012 im definierten Zeitraum wurde bei 112 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Dabei kam die OF Genthin mit einer Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) 31 Mal außerhalb des Ausrückebereich zum Einsatz

### **2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Die Vorhaltung des vorhandenen Hubrettungsfahrzeuges DLK 23-12 ist auf Grund der Struktur der Wohnbebauung und der baurechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt notwendig.

## **2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Gladau**

### **2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

Die OF Gladau hatte in den Jahre 2011-2012 insgesamt **18 Einsätze** zur Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung.

#### **2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 5 Einsätzen in den Jahren 2011 und 2012 im definierten Zeitraum wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei 2 Einsätzen betrug die Mannschaftsstärke 1/4/5, somit wurde die Mindestforderung nicht erreicht. Das entspricht 40 % der Einsätze an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr.

Dabei kam die OF Gladau mit einer Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) 2 Mal außerhalb des Ausrückebereich zum Einsatz

#### **2.1.2 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 13 Einsätzen in den Jahren 2011 und 2012 im definierten Zeitraum wurde bei 10 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei 3 Einsätzen betrug die Mannschaftsstärke 1/4/5, somit wurde die Mindestforderung nicht erreicht. Das entspricht 23,07 % der Einsätze an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen

Dabei kam die OF Gladau mit einer Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) 6 Mal außerhalb des Ausrückebereich zum Einsatz

### **2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil Gladau gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr mit einer Rettungshöhe von mehr als 7,70 Meter sichergestellt werden muss.

Somit kann der zweite Rettungsweg über tragbare Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden.

## **2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Mützel**

### **2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

Die OF Mützel hatte in den Jahre 2011-2012 insgesamt **20 Einsätze** zur Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung.

#### **2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 11 Einsätzen in den Jahren 2011 und 2012 im definierten Zeitraum wurde bei 6 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei 5 Einsätzen betrug die Mannschaftsstärke 1/3/4, somit wurde die Mindestforderung nicht erreicht. Das entspricht 45,4 % der Einsätze an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr.

Dabei kam die OF Mützel mit einer Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) 4 Mal außerhalb des Ausrückebereich zum Einsatz

#### **2.1.2 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 9 Einsätzen in den Jahren 2011 und 2012 im definierten Zeitraum wurde bei 9 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Dabei kam die OF Mützel mit einer Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) 5 Mal außerhalb des Ausrückebereich zum Einsatz

### **2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil Mützel gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr mit einer Rettungshöhe von mehr als 7,70 Meter sichergestellt werden muss.

Somit kann der zweite Rettungsweg über tragbare Leitern der Feuerwehr (vierteilige Steckleiter) sichergestellt werden.

## **2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Paplitz**

### **2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

Die OF Paplitz hatte in den Jahre 2011-2012 insgesamt **9 Einsätze** zur Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung.

#### **2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 4 Einsätzen in den Jahren 2011 und 2012 im definierten Zeitraum wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei 2 Einsätzen betrug die Mannschaftsstärke 1/3/4, somit wurde die Mindestforderung nicht erreicht. Das entspricht 50 % der Einsätze an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr.

Dabei kam die OF Paplitz mit einer Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) 2 Mal außerhalb des Ausrückebereich zum Einsatz

#### **2.1.2 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 5 Einsätzen in den Jahren 2011 und 2012 im definierten Zeitraum wurde bei 5 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Dabei kam die OF Paplitz mit einer Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) 4 Mal außerhalb des Ausrückebereich zum Einsatz

### **2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil Paplitz gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr mit einer Rettungshöhe von mehr als 7,70 Meter sichergestellt werden muss.

Somit kann der zweite Rettungsweg über tragbare Leitern der Feuerwehr (vierteilige Steckleiter) sichergestellt werden.

## **2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Parchen**

### **2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

Die OF Parchen hatte in den Jahre 2011-2012 insgesamt **43 Einsätze** zur Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung.

#### **2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 31 Einsätzen in den Jahren 2011 und 2012 im definierten Zeitraum wurde bei 24 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei 7 Einsätzen betrug die Mannschaftsstärke 1/3/4, somit wurde die Mindestforderung nicht erreicht. Das entspricht 29,1 % der Einsätze an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr.

Dabei kam die OF Parchen mit einer Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) 22 Mal außerhalb des Ausrückebereich zum Einsatz

#### **2.1.2 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 12 Einsätzen in den Jahren 2011 und 2012 im definierten Zeitraum wurde bei 12 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Dabei kam die OF Parchen mit einer Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) 7 Mal außerhalb des Ausrückebereich zum Einsatz

### **2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil Parchen gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr mit einer Rettungshöhe von mehr als 7,70 Meter sichergestellt werden muss.

Somit kann der zweite Rettungsweg über tragbare Leitern der Feuerwehr (vierteilige Steckleiter) sichergestellt werden.

## **2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Schopsdorf**

### **2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

Die OF Schopsdorf hatte in den Jahre 2011-2012 insgesamt **28 Einsätze** zur Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung.

#### **2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 13 Einsätzen in den Jahren 2011 und 2012 im definierten Zeitraum wurde bei 12 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei 1 Einsatz betrug die Mannschaftsstärke 1/3/4, somit wurde die Mindestforderung nicht erreicht. Das entspricht 0,76 % der Einsätze an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr.

Dabei kam die OF Schopsdorf mit einer Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) 3 Mal außerhalb des Ausrückebereich zum Einsatz

#### **2.1.2 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 15 Einsätzen in den Jahren 2011 und 2012 im definierten Zeitraum wurde bei 15 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Dabei kam die OF Schopsdorf mit einer Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) 2 Mal außerhalb des Ausrückebereich zum Einsatz.

### **2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil Schopsdorf gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr mit einer Rettungshöhe von mehr als 7,70 Meter sichergestellt werden muss.

Somit kann der zweite Rettungsweg über tragbare Leitern der Feuerwehr (vierteilige Steckleiter) sichergestellt werden.

## **2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Tuheim**

### **2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

Die OF Tuheim hatte in den Jahre 2011-2012 insgesamt **32 Einsätze** zur Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung.

#### **2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 19 Einsätzen in den Jahren 2011 und 2012 im definierten Zeitraum wurde bei 18 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei 1 Einsatz betrug die Mannschaftsstärke 1/3/4, somit wurde die Mindestforderung nicht erreicht.

Das entspricht 0,52 % der Einsätze an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr.

Dabei kam die OF Tuheim mit einer Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) 12 Mal außerhalb des Ausrückebereich zum Einsatz

#### **2.1.2 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 15 Einsätzen in den Jahren 2011 und 2012 im definierten Zeitraum wurde bei 15 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Dabei kam die OF Tuheim mit einer Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) 10 Mal außerhalb des Ausrückebereich zum Einsatz

### **2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil Tuheim gibt es drei Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss.

Dabei handelt es sich um die Neubau-Wohnblöcke Genthiner Straße 5 a-c, 6 a-c und 7 a-c. Bei den genannten Objekten beträgt die Rettungshöhe mehr als 12,20 Meter und kann durch tragbare Leitern der Feuerwehr nicht sichergestellt werden.

**Daher ist die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeugs DLK 18-12 nach DIN EN 14043 bzw. alte Norm 14701 in der OF Tuchem zwingend notwendig, weil kein zweiter baulicher Rettungsweg gegeben ist und die Eintreffzeit des nächst verfügbaren Hubrettungsfahrzeuges (DLK 23-12 der OF Genthin) erheblich über der gesetzlich geforderten Eintreffzeit von 12 Minuten liegt.**

Auf Grundlage der vorhergehenden Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren als auch aus dem Zahlenmaterial der Jahre 2010 bis 2012 kann folgende Übersicht dargestellt werden:

<b>Ortsfeuerwehr</b>	<b>Prozentuale Erfüllung der Einsatzstärke nach MindAusrVO-FF § 2 (2) (1/5/6)-Staffel im Zeitrahmen Wochentags 06-18 Uhr in den Jahren 2010 bis 2012</b>	<b>Prozentuale Erfüllung der Einsatzstärke nach MindAusrVO-FF § 2 (2) (1/5/6)-Staffel im Zeitrahmen Wochentags 18-06 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen Jahren 2010 bis 2012</b>
Altenplathow	89,23 %	100,00 %
Dretzel	50,00 %	77,77 %
Genthin	100,00 %	100,00 %
Gladau	60,00 %	76,92 %
Mützel	54,54 %	100,00 %
Paplitz	50,00 %	100,00 %
Parchen	77,41 %	100,00 %
Schopsdorf	92,30 %	100,00 %
Tuchem	94,73 %	100,00 %

Die Analyse ergibt, dass es im Zeitrahmen Wochentags 06-18 Uhr in den Ortsfeuerwehren

- Dretzel
- Gladau
- Mützel
- Paplitz

bei der Gewährleistung der Mindest-Einsatzstärke nach MindAusrVO-FF von 1/5/6 (Staffel) mit einem Erreichungsgrad von unter 75 % der Einsätze Schwachstellen bei der Erfüllung des Kriteriums „Einsatzstärke“ gibt.

Wenngleich die weiteren Bemessungskriterien

- Einhaltung des Zeitkriteriums gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 BrSchG (12 Minuten)
- Einsatzmittel

erfüllt werden, müssen die genannten Ortsfeuerwehren für den definierten Zeitraum als „nicht leistungsfähig“ eingeschätzt werden.

Ursachen dafür sind:

- berufsbedingte Ortsabwesenheit, oftmals auch über mehrere Tage durch Montage
- betriebsspezifisch bedingte Gebundenheit am Arbeitsplatz, der keine Freistellung vom Einsatz ermöglicht
- Abwanderung junger, gut ausgebildeter Feuerwehrangehöriger im Rahmen der beruflichen Orientierung nach Abschluss der Berufsausbildung

Im definierten Zeitrahmen Wochentags 18-06 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen können alle Ortsfeuerwehren der Stadt Genthin bei der Gewährleistung der Mindest-Einsatzstärke nach MindAusrVO-FF von 1/5/6 (Staffel) als leistungsfähig eingeschätzt werden.

## D. Individuelle Bewertung des Risikos - Ermittlung des Brandschutzbedarfs -

### 1. Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

Die Ausstattung der Feuerwehrfahrzeuge der Einheitsgemeinde Stadt Genthin für Brandeinsätze besteht ausschließlich aus wasserführenden Löschfahrzeugen (eingebauter Löschwasserbehälter):

Anzahl	Typ	Standort Ortsfeuerwehr	Mitgeführtes Löschwasser- Volumen in Liter	Besatzung
1	TLF 16/25	Genthin	2400	1/5= 6 Einsatzkräfte
1	TLF 16/25	Parchen	2400	1/5= 6 Einsatzkräfte
1	TLF 16/25	Schopisdorf	2400	1/5= 6 Einsatzkräfte
1	TLF 16/25	Tuheim	2400	1/5= 6 Einsatzkräfte
1	TLF 24/50	Genthin	5000	1/2 = 3 Einsatzkräfte
1	LF 16/12	Genthin	1300	1/8 = 9 Einsatzkräfte
1	LF 16/9-TS	Altenplathow	900	1/8 = 9 Einsatzkräfte
1	LF 8/6 mit FwA-STA (Schlauchtransportanhänger)	Gladau	600	1/8 = 9 Einsatzkräfte
1	LF 8/6	Mützel	600	1/8 = 9 Einsatzkräfte
1	LF 8/6 mit FwA-STA (Schlauchtransportanhänger)	Paplitz	600	1/8 = 9 Einsatzkräfte
1	TSF-W	Dretzel	500	1/5= 6 Einsatzkräfte
1	TSF-W	Parchen	500	1/5= 6 Einsatzkräfte

Eingeschätzt werden kann, dass mit diesen abgebildeten Löschfahrzeugen der notwendige Grundschutz im Territorium der EGH Stadt Genthin im Wesentlichen regelmäßig sichergestellt werden kann.

Ausdrücklich muss jedoch auf die als unabweisbar zu wertende Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges nach DIN EN 14043 (DLK 18/12) für die OF Tuchem hingewiesen werden.

Angezeigt werden muss desweiteren der nicht den einsatztaktischen Erfordernissen entsprechende Zustand in der fahrzeugtechnischen Ausstattung der OF Tuchem. Bis zum Oktober 2010 verfügte die OF über ein Löschgruppenfahrzeug LF-TS 8 Robur (TGL-Technik), welches auf Grund gravierender Mängel außer Dienst gestellt werden musste.

Unter Würdigung der unter Punkt 5.2 (Seite 27) dargestellten unzureichenden Löschwassersituation im Bereich Königsroder Hof, die einen besonderer Schwerpunkt bildet, als auch unter Berücksichtigung des Gefahrenpotentials im Ausrückebereich der OF Tuchem durch die Sozialtherapeutischen Einrichtung Ringelsorf (Sonderbauten-Seite 20) und historischer Gebäude (Seite 27) ist eine Ersatzbeschaffung durch ein leistungsfähiges Löschgruppenfahrzeug notwendig und unabweisbar.

Hier ist dem Erwerb eines Gebrauchtfahrzeuges der Vorzug zu geben.

## 2. Technische Hilfeleistung

Die Durchführung der ersten Einsatzmaßnahmen der Standarthilfeleistung kann durch die auf den unter Punkt 1 aufgeführten Löschfahrzeugen mitgeführten feuerwehrtechnischen Geräte für die einfache technische Hilfeleistung (Brech- und Handwerkzeug, Sicherungs- und Warngerät, Verbandkasten) realisiert werden.

Darüber hinaus verfügt die Gemeindefeuerwehr der Stadt Genthin über folgende Sonderfahrzeuge mit der erforderlichen Ausstattung zur patientengerechten Rettung/ Befreiung von Personen aus Notlagen nach Verkehrsunfällen und anderen lebensbedrohlichen Situationen sowie zur Gefahrenabwehr bei Havarien, Unwettern und dgl.

Anzahl	Typ	Standort Ortsfeuerwehr	Besatzung	Besondere Ausstattung
1	Vorausrüstwagen VRW	Genthin	1/2 = 3 Einsatzkräfte	Hydraulisches Rettungsgerät
1	Rüstwagen RW-1	Genthin	1/2 = 3 Einsatzkräfte	Hydraulisches Rettungsgerät Rettungsplattform Plasma-Schneidgerät
1	Rüstwagen RW-1 (Bund)	Tuchem	1/2 = 3 Einsatzkräfte	Hydraulisches Rettungsgerät
1	Rüstwagen RW-2	Schopsdorf	1/2 = 3 Einsatzkräfte	Hydraulisches Rettungsgerät Rettungsplattform

Statistisch (bezogen auf den Zeitraum 2002 bis 2012) werden Ortsfeuerwehren der EG Stadt Genthin jährlich zu durchschnittlich 10 Verkehrsunfällen mit Personenschäden alarmiert, Schwerpunkt sind dabei die OF Genthin und Schoppsdorf, hier mit besonderer Bedeutung der BAB 2, sowie die OF Tuchem.

Dabei wurden 39 Personen gerettet und 13 Personen geborgen.

Auf Grund der stetig voranschreitenden sicherheitstechnischen Entwicklungen im Fahrzeugbau (Verarbeitung hochfester Stähle, modernste aktive und passive Sicherheitssysteme) ist eine dieser Entwicklung angepasste Optimierung der vorhandenen hydraulischen Rettungssätze (Pumpen – Aggregate, Schneid- und Spreizgeräte sowie Rettungszylinder) zu berücksichtigen und bei Notwendigkeit haushaltsplanerisch umzusetzen.

Angezeigt werden muss der in keinster Weise den einsatztaktischen Erfordernissen entsprechende Zustand in der fahrzeugtechnischen Ausstattung der OF Schoppsdorf.

Die OF verfügt derzeit über einen 42 Jahre alten Rüstwagen RW-2, welcher weder noch dem Stand der Technik entspricht noch die Gewähr für eine durchgängige Einsatzbereitschaft bietet.

Das Fahrzeug ist moralisch völlig verschlissen.

Mehrere Fördermittelanträge zur Durchführung einer Ersatzbeschaffung (Antragsteller Stadt Möckern) in den Jahren 2007 bis 2010 wurden durch das Landesverwaltungsamt abgelehnt.

Im Zuge der Organisation des Brandschutzes mit der Eingemeindung des OT Schoppsdorf zum 01.07.2012 wurde als zielführend festgestellt, den verschlissenen Rüstwagen RW- 2 durch ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 zu ersetzen.

Damit wird sowohl das Gefahrenpotenzial im Rahmen der Brandbekämpfung, hier insbesondere im Industrie- und Gewerbegebiet abgedeckt als auch die Anforderungen bei der technischen Hilfeleistung, primär auf der BAB 2, erfüllt.

Gleichzeitig werden mit dem HLF Synergieeffekte freigesetzt.

Hier ist geplant, im Rahmen einer durch das Land Sachsen-Anhalt gelenkten Zentralbeschaffung im Jahre 2015 in Umsetzung einer Zuwendungsvertrages eine Beschaffung durch das Land im Auftrage der Gemeinde mit einem anteiligen Festbetrag des Landes in Höhe von 150.000 € zu realisieren. Der kommunale Anteil wird sich unter Vorbehalt auf ca. 220.000 € belaufen.

### **3. Gefahrstoffeinsätze**

Durch die zunehmende Bedeutung des Industrieparks Waschmittelwerk Genthin mit derzeit 3 Betrieben der chemischen Industrie und der abzusehenden Ansiedlung weiterer Firmen dieser Branche ist die Wahrscheinlichkeit von Gefahrstoffeinsätzen als signifikant einzuschätzen.

Gleiches gilt für Gefahren durch die derzeit vier vorhanden Biogas-Anlagen im Gemeindegebiet.

Im Einsatzfall kann auf folgende gemeindeeigene bzw. überörtliche Sondertechnik zurückgegriffen werden:

Anzahl	Typ	Standort Ortsfeuerwehr	Besatzung	Besondere Ausstattung
1	Einsatzleitwagen ELW-1	OF Genthin	3 Feuerwehrangehörige	Messgeräte
1	Gerätewagen-Meßtechnik	EG Elbe-Parey/ OF Bergzow Fachdienst ABC-LK	3 Feuerwehrangehörige	Atem- und Körperschutzausstattung Messgeräte
1	Gerätewagen-Gefahrgut	OF Genthin Fachdienst ABC-LK	3 Feuerwehrangehörige	Atem- und Körperschutzausstattung Messgeräte Abdichtmaterial Umfüllpumpen
1	Rüstwagen RW-1	OF Genthin	3 Feuerwehrangehörige	Abdichtmaterial Luft- und Stromversorgung
1	Tanklöschfahrzeug TLF 24/50	OF Genthin	3 Feuerwehrangehörige	Sonderlöschmittel Schaum/ Wasserwerfer
1	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	OF Genthin	9 Feuerwehrangehörige	Atem- und Körperschutzausstattung Wasserwerfer
1	ABC- Erkundungskraftwagen (ABC-ErkKW)	Stadt Möckern/ OF Möckern	3 Feuerwehrangehörige	Atem- und Körperschutzausstattung Messgeräte
1	LKW-Dekon –P	Gemeinde Biederitz/ OF Gerwisch	6 Feuerwehrangehörige	Dekontaminierung von Personen

#### 4. Strahlenschutzsätze

Im Verantwortungsbereich der Gemeindefeuerwehr EG Stadt Genthin ist die Wahrscheinlichkeit von Einsätzen mit Gefahren durch radioaktive Stoffe und Materialien eher gering. Transportunfälle sind zwar möglich, traten aber im bisherigen Einsatzgeschehen nicht auf. Im Einsatzfall kann auf folgende gemeindeeigene bzw. überörtliche Sondertechnik zurückgegriffen werden:

Im Einsatzfall kann auf folgende gemeindeeigene bzw. überörtliche Sondertechnik zurückgegriffen werden:

Anzahl	Typ	Standort Ortsfeuerwehr	Besatzung	Besondere Ausstattung
1	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	OF Genthin	9 Feuerwehrangehörige	Atemschutzausstattung
1	ABC- Erkundungskraftwagen (ABC-ErkKW)	Stadt Möckern/ OF Möckern	3 Feuerwehrangehörige	Atem- und Körperschutzausstattung Messgeräte
1	LKW-Dekon –P	Gemeinde Biederitz/ OF Gerwisch	6 Feuerwehrangehörige	Dekontaminierung von Personen

Sollten sich aufgrund der individuellen Risikobewertung zu den Punkten 4 und 5 weitere Forderungen nach zusätzlicher Ausstattung der Feuerwehr ergeben, sind zunächst die Ressourcen der nachbarschaftliche Hilfe und die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit auszuschöpfen.

## 5. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz

### 5.1 Folgende Feuerwehrfahrzeuge der Einheitsgemeinde Stadt Genthin sind vom Landkreis in einem Fachdienst des Katastrophenschutzes für den überörtlichen Einsatz eingeplant:

Standort	Fachdienst	Typ	Besatzung	Einsatzzweck	voraussichtliche Anzahl der Einsätze/ Jahr
OF Gladau	Brandschutz	LF 8/6 mit FwA- STA	9 Feuerwehrangehörige	Brandbekämpfung/ Löschwasserförderung	1-3

Die Planung und der Einsatz erfolgt auf Grundlage des Aufstellungserlasses Katastrophenschutz – AufstErlKatS) RdErl vom 24.01.2011 -14600 und der abgeschlossenen Vereinbarung des Landkreises Jerichower Land und der Stadt Genthin über das Zusammenwirken auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes.

Die Sicherung des Grundschutzes während der Ortsabwesenheit des LF 8/6 der OF Gladau ist durch die OF Dretzel abgesichert.

## 5.2 Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe

Folgende Feuerwehrfahrzeuge stehen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe sowie auf Grundlage der örtlichen Alarm- und Ausrückeordnungen für die Nachbarschaftshilfe in den EG Stadt Jerichow, Stadt Möckern und EG Elbe-Parey Verfügung:

Fahrzeug	Ortsfeuerwehr der Stadt Genthin	Nachbarschaftshilfe in den Nachbargemeinden
Drehleiter DLK 23-12	Genthin	Jerichow, Elbe-Parey
Tanklöschfahrzeug TLF 24/50	Genthin	Jerichow, Elbe-Parey
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	Gladau	Elbe-Parey
Rüstwagen RW-1	Genthin	Jerichow, Elbe-Parey
Fahrzeug	Ortsfeuerwehr der Stadt Genthin	Nachbarschaftshilfe in den Nachbargemeinden
Rüstwagen RW-2	Schopsdorf	Möckern

## 6. Fahrzeugkonzeption - Zusammenfassung

Wesentliches Kriterium für die Erstellung der Fahrzeugkonzeption und der damit einhergehenden strategischen Planung des Erhalts und der notwendigen Modernisierung der Fahrzeugausstattung der Gemeindefeuerwehr Genthin ist die die Nutzungsdauer und die Laufleistung (einschließlich der eingebauten Aggregate wie Feuerlöschkreiselpumpe, Generatoren und Zugeinrichtungen).

Ein Anhaltspunkt für die Festlegung der Nutzungszeiträume können die Vorgaben der Kommunalen Gemeinstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sein.

Nach deren Vorgaben aus dem Jahre 2004 beläuft sich die durchschnittliche Nutzungsdauer für Löschfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr auf 20 Jahre bei einer prozentualen jährlichen linearen von 0,5 %.

Erfahrungsgemäß ist bei sich stetig verlängernder Nutzungsdauer ein i.d.R. überproportional steigender Reparaturaufwand feststellbar. Schwachpunkte an Feuerwehrfahrzeugen sind entsprechend ihrer Spezifik als Sonderfahrzeuge Durchrostungen an Fahrgestell und Aufbau sowie moralischer Verschleiß an den Einbauaggregaten.

Aus Gründen der Haushaltsdisziplin und des Kostenbewusstseins wurde bei der Fahrzeugkonzeption von der 20-jährigen Nutzungsdauer abgewichen und unter Bewertung des derzeitigen Gesamtzustandes der Fahrzeuge eine 25 bis 26-jährige Nutzungsdauer zu Grunde gelegt. Bei bestimmten Fahrzeugen (z.B. Mannschaftstransportfahrzeuge) wird auch über diese Nutzungsdauer überschritten.

Im Einzelfall wird auf Basis der festgelegten Nutzungsdauer an Hand der Historie des jeweiligen Fahrzeuges und des Gesamtzustandes, auch unter Einbeziehung von Fachwerkstätten, ggf. Einholung eines Wertgutachten, die notwendige Ersatzbeschaffung kritisch und verantwortungsbewusst getroffen.

Grundsätzlich lassen sich bei Fahrzeugen mit hoher Einsatzfrequenz und entsprechender Laufleistung, hier insbesondere in der OF Genthin, notwendige Ersatzbeschaffungen vor Erreichen der abgebildeten Nutzungsdauer nicht ausschließen.

Die geschätzten Kosten sind als ungefähre Fixierung des Brutto-Gesamtbeschaffungswertes des Fahrzeuges, bestehend aus den Komponenten Fahrgestell, feuerwehrtechnischer Aufbau und feuerwehrtechnische Beladung zu sehen.

Dabei bleiben anteilige Zuwendungen aus Landesmitteln unberücksichtigt. Wenn diese zu Verfügung stehen, ist nach bisherigen Erfahrungen insbesondere bei der Ersatzbeschaffung von Löschfahrzeugen und Drehleitern mit einem Anteil von ca. 40 % der Gesamtsumme zu rechnen.

Ortsfeuerwehr	Typ	Baujahr	Voraussichtl. Ausmusterung	Voraussichtliche Ersatzbeschaffung	Beschaffung als nach Feuerwehrfahrzeugtypenliste-Stand 2013 Bemerkungen	Geschätzte Kosten in EURO
Altenplathow	LF 16/9-TS	1992	2018	2018	LF 10 (kostengünstiger)	220.000
Genthin	ELW 1	2006	2026	2026		80.000
Genthin	TLF 16/25	1995	2020	2020	TLF 3000	310.000
Genthin	LF 16/12	1997	2022	2022	HLF 20 damit gleichzeitig Ersatz für VRW	370.000
Genthin	DLK 23-12	1999	2024	2024	DL 23	470.000
Genthin	VRW	1997	2022	2022	Keine, da Ausmusterung und Ersatz durch HLF 20	
Genthin	RW 1	1992	2025	2025	RW	370.000
Genthin	MTF	1995	2020	2020	MTF	30.000
Genthin	MTF	1999	2024	2024	MTF	30.000
Genthin	Mehrzweckboot MZB-55	2000	2030	2030	Festkörperboot	30.000
Dretzel	TSF-W	1994	2019	2019	TSF-W Einzelfallentscheidung	150.000

Ortsfeuerwehr	Typ	Baujahr	Voraussichtl. Ausmusterung	Voraussichtliche Ersatzbeschaffung	Beschaffung als nach Feuerwehrfahrzeugtypenliste-Stand 2013 Bemerkungen	Geschätzte Kosten in EURO
Dretzel	MTF	1997	2023	2023	MTF Einzelfallentscheidung	30.000
Gladau	LF 8/6	1997	2023	2023	LF 10 (Beschaffung über Mittel des Katastrophenschutzes-Zuwendung)	220.000
Gladau	MTF	2000	2025	2025	MTF Einzelfallentscheidung	30.000
Mützel	LF 8/6	2000	2025	2025	LF 10	220.000
Mützel	MTF	2000	2025	2025	MTF Einzelfallentscheidung	30.000
Paplitz	LF 8/6	1998	2023	2023	LF 10 Einzelfallentscheidung	220.000
Parchen	TLF 16/25	2002	2027	2027	TLF 3000	310.000
Parchen	TSF-W	1994	2019	2019	TSF-W Einzelfallentscheidung	150.000
Parchen	MTF	2000	2025	2025	MTF Einzelfallentscheidung	30.000
Schopsdorf	TLF 16/25	1997	2023	2023	TLF 3000	310.000
Schopsdorf	RW-2	1971	2015	2015	HLF 20	370.000
Tuchein	TLF 16/25	2003	2028	2028	TLF 3000	310.000

Ortsfeuerwehr	Typ	Baujahr	Voraussichtl. Ausmusterung	Voraussichtliche Ersatzbeschaffung	Beschaffung als nach Feuerwehrfahrzeugtypenliste- Stand 2013 <b>Bemerkungen</b>	Geschätzte Kosten in EURO
Tuheim	RW-1	1985	2016	2016	Ersatzbeschaffung durch LF 16/12 nach DIN 14502 und DIN 14530- Teil 11 <b>Gebrauchtfahrzeug</b>	100.000
Tuheim	MTF	1999	2024	2024	MTF Einzelfallentscheidung	30.000

Wie bereits auf den Seite 49, 59 und 60 dargestellt, gibt es im Ortsteil Tuheim drei Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss

Bei den genannten Objekten beträgt die Rettungshöhe mehr als 12,20 Meter und kann durch tragbare Leitern nicht sichergestellt werden.

Daher ist die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeugs DLK 18-12 nach DIN EN 14043 bzw. alte Norm 14701 in der OF Tuheim für die Risikoabdeckung im Ortsteil Tuheim zwingend notwendig, weil kein zweiter baulicher Rettungsweg gegeben ist und die Eintreffzeit des nächst verfügbaren Hubrettungsfahrzeuges (DLK 23-12 der OF Genthin) erheblich über der gesetzlich geforderten Eintreffzeit von 12 Minuten liegt.

Möglichkeiten der nachbarschaftlichen Hilfe durch eine mögliche Einbeziehung der Drehleiter der Feuerwehr Ziesar (Amt Ziesar-Landkreis Postdam-Mittelmark) im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zur Nachbarschaftshilfe ist nicht zielführend, da die Stadt Genthin keine Rechtsanspruch auf die Bereitstellung der Drehleiter der FF Ziesar geltend machen kann (Parallel-Einsatz, technischer Defekt) und es somit zu einem Organisationsmangel mit Rechtsfolgen (Amtshaftung) für die Stadt Genthin kommen würde.

Daher ist zeitnah die Beschaffung eines dem Stand der Technik entsprechenden Hubrettungsfahrzeugs DLK 18-12 als Gebrauchtfahrzeug zu realisieren.

Es ist von einem Kostenansatz von ca. 200.000 EURO auszugehen.

## 7. Personalkonzeption - Zusammenfassung

Die Personalkonzeption der Gemeindefeuerwehr EG Stadt Genthin ergibt sich aus der Maßgabe der Mindestausrüstungs-Verordnung, der fahrzeugtechnischen Ausstattung der Ortsfeuerwehren und der damit zu besetzenden Funktionen auf den Lösch- und sonderfahrzeugen gemäß FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ und FwDV 7 „Atemschutz“.

### 7.1 Ist-Zustand in der Gemeindefeuerwehr EG Stadt Genthin

Mit Stand vom 31.12.2012 verfügt die Gemeindefeuerwehr über:

5 Verbandsführer

10 Zugführer

28 Gruppenführer

138 Einsatzkräfte in den Funktionen nach FwDV 3 und 7

Gesamt: 181 aktive Feuerwehrangehörige

Ortsfeuerwehr	Einsatzkräfte insgesamt	Verbandsführer	Zugführer	Gruppenführer	Maschinist für Löschfahrzeuge	Atemschutzgeräteträger
Altenplathow	10	0	1	3	4	4
Dretzel	18	0	0	2	4	4
Genthin	26	2	4	4	12	13
Gladau	18	1	0	3	5	4
Mützel	22	0	2	5	9	14
Paplitz	18	0	0	2	3	5
Parchen	20	1	0	4	5	7
Schopsdorf	23	0	1	3	6	12
Tuchein	26	1	2	2	10	14
<b>Summe</b>	<b>181</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>28</b>	<b>58</b>	<b>77</b>

Der Altersdurchschnitt der aktiven Einsatzkräfte in der Summe aller Ortsfeuerwehren liegt bei ca. 37 Jahren.

## 7.1 Soll-Zustand in der Gemeindefeuerwehr EG Stadt Genthin und Schlussfolgerungen

Die Erfüllung der Mindestforderung der Sollstärke in der Übersicht:

Ortsfeuerwehr	Mindesteinsatzstärke nach MindAusrVO-FF	Soll-Stärke Einsatzkräfte (3-fach)	Ist-Stärke Einsatzkräfte insgesamt	Sofortiger Bedarf an Einsatzkräften nach MindAusrVO-FF
Altenplathow	1/5/6	18	10	8
Dretzel	1/5/6	18	18	0
Genthin	1/5/6	18	26	0
Gladau	1/5/6	18	18	0
Mützel	1/5/6	18	22	0
Paplititz	1/5/6	18	18	0
Parchen	1/5/6	18	20	0
Schopsdorf	1/5/6	18	23	0
Tuchein	1/5/6	18	26	0
Summe	9/45/54	<b>162</b>	<b>181</b>	<b>8</b>

Grundsätzlich kann eingeschätzt werden, dass die Ortsfeuerwehren in der Regel die Forderungen nach der Mindesteinsatzstärke nach Maßgabe der MindAusrVO-FF erfüllen.

Diese Übersicht widerspiegelt nicht die Umsetzung der notwendigen Besetzung der in den Ortsfeuerwehren vorhandenen Technik.

Diese würde bei zweifacher personeller Sicherstellung der Normbesetzung der in den Ortsfeuerwehren vorhandenen und im Regelfall zu besetzenden Löschfahrzeuge –und Sonderfahrzeuge (ausgenommen Mannschaftstransportfahrzeuge) wie folgt aussehen:

Ortsfeuerwehr	Anzahl der im Regelfall zu besetzenden Fahrzeuge	Fahrzeugtyp	Sollstärke nach Normbesetzung	2-fache Soll-stärke nach Normbesetzung als Untergrenze der personellen Leistungsfähigkeit	Ist-stärke Einsatzkräfte	Prognostischer Bedarf von Einsatzkräften zur Erfüllung der 3-fache Sollstärke
Altenplathow	1	LF 16/9-TS	9	18	<b>10 (-8)</b>	17
Dretzel	1	TSF-W	6	12	<b>18</b>	0
Genthin	3	Löschzug oder Rüstzug	18	36	<b>26 (-10)</b>	28
Gladau	1	LF 8/6	9	18	<b>18</b>	9
Mützel	1	LF 8/6	9	18	<b>22</b>	5
Paplititz	1	LF 8/6	9	18	<b>18</b>	9
Parchen	2	TLF 16/25 TSF-W	12	24	<b>20 (-4)</b>	16
Schopsdorf	2	TLF 16/25 RW-2	9	18	<b>23</b>	4
Tuchein	2	TLF 16/25 RW-1	9	18	<b>26</b>	1
Summe	<b>14</b>	-----	<b>90</b>	<b>180</b>	<b>181</b>	<b>89</b>

Derzeit kann die personelle Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr Genthin noch als im Regelfall gesichert angesehen werden, jedoch lässt diese Übersicht gerade mit Blick auf künftige Entwicklungen (demographischer Wandel, berufliche Situation) die Notwendigkeit zu konsequenten Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung und Stabilisierung des Personalbestandes deutlich erkennen.

Bezogen auf die die Führungsfunktion „Gruppenführer“ ergibt sich in Abhängigkeit von den im Regelfall zu besetzenden Feuerwehrfahrzeugen (ausgenommen Mannschaftstransportfahrzeuge) folgender Personalbedarf.

Dieser muss in dreifacher Anzahl gewährleistet sein, um den ständigen Veränderungen bei der Gewährleistung der Mindestforderung durch Umstände wie Arbeitsstellenwechsel, Urlaub, Krankheit, Wegzug usw. Rechnung zu tragen:

Ortsfeuerwehr	Anzahl der zu besetzenden Fahrzeuge	Sollstärke an Gruppenführer	Dreifache Sollstärke	Iststärke	davon mit Qualifikation Zugführer	Bedarf an Auszubildenden Gruppenführer
Altenplathow	1	1	3	4	1	0
Dretzel	1	1	3	2	0	1
Genthin	3	3	9	7	4	1
Gladau	1	1	3	4	0	0
Mützel	1	1	3	7	1	0
Paplitz	1	1	3	2	0	1
Parchen	2	2	6	4	0	2
Schopsdorf	2	2	6	4	1	2
Tuchein	2	2	6	4	2	2
<b>Summe</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>42</b>	<b>38</b>	<b>9</b>	<b>9</b>

Gemäß DV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“ sind in Abhängigkeit von der Größe und dem Umfang der Schadenslage (Großbrand, Massenansturm von Verletzten usw.) und den dazu notwendigen Maßnahmen der Schadensabwehr Führungsstufen einzurichten.

Gemeindespezifische Schadenslagen dieser Größenordnung waren in der Vergangenheit mehrerer Großbrände in Waldgebieten (2009, 2011, 2012) und Gebäudebrände (Zelthalle Waschmittelwerk 2010, SEBA-Raufutter GmbH 2012) sowie die Brandstiftungserie am 24.07.2011 (Kellerbrände Keplerstraße) und am 02.10.2011. (Kellerbrände Krankenhaus Genthin und Wohnhaus Mützelstraße).

Die Führungsstufen ergeben sich hierarchisch aus der Anzahl der im Einsatz befindlichen Einheiten mit den erforderlichen Führungsebenen.

- Verbandsführer
- Zugführer
- Gruppenführer

Diese setzen eine entsprechende Anzahl der genannten Funktionen und kann wie folgt dargestellt werden:

## Führungsstufe C nach DV 100



In Umsetzung der dreifachen personellen Sicherstellung dieser Führungsorganisation lässt sich folgender Soll/ Ist-Vergleich im Einsatz einer Verbandes darstellen:

Führungsfunktion	Soll im Einsatz	Dreifache Sollstärke	Ist-Verfügbar
Verbandsführer	1	3	5
Zugführer	3	9	10
Gruppenführer	9	27	28

Derzeitig kann die Gemeindefeuerwehr EG Stadt Genthin diese Führungsorganisation personell abdecken, jedoch ist mit dem Blick auf den demographischen Wandel und möglichen personellen Veränderungen eine kontinuierlich Aus- und Fortbildung von Führungskräften erforderlich.

Dabei liegt der Schwerpunkt in den Funktionen Zugführer und Gruppenführer, es ergibt sich bis 2017 ein Qualifizierungsbedarf für 1 Verbandsführer, 3 Zugführer und 6 Gruppenführer. Hierzu wurde ein entsprechender Bedarf an Lehrgangsplätzen am Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge für die Jahre 2014 bis 2017 angemeldet.

In Umsetzung des Planes der Qualifizierung der Führungskräfte für den Zeitraum 2009 bis 2012 sowie gemäß des Schreibens der Stadt Genthin an den Landkreis Jerichower Land vom 26.02.2010 zur Besetzung der Funktionen Ortswehrleiter und stellv. Ortswehrleiter verfügen seit März 2012 alle Ortsfeuerwehren der EG Stadt Genthin über gemäß der Laufbahn-Verordnung ausgebildete und berufene Wehrleitungen.

## Schlussfolgerungen:

- Sicherung des Erhalts und der Stabilisierung der Leistungsfähigkeit aller Ortsfeuerwehren der EG Stadt Genthin zur Erfüllung der gemeindlichen Pflichtaufgabe „Brandschutz und Hilfeleistung“.

Wenngleich nach derzeitigem Stand die Ortsfeuerwehren der EG Stadt Genthin in der Regel die Bemessungskriterien der Leistungsfähigkeit erfüllen und die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr nach der Maßgabe des BrSchG, auch in Umsetzung der Alarm- und Ausrückeordnung durch „Rendezvous-Alarmierungen“ örtlich zusammengefasster Ortsfeuerwehren gegeben ist, sind zur nachhaltigen Sicherung dieser Aufgabe entsprechend intensiv angelegte Maßnahmen des Trägers des Brandschutzes erforderlich.

- Konsequente Stabilisierung des Personalbestandes in allen Ortsfeuerwehren, auch durch Nutzung der Möglichkeiten einer berufliche Bindung der Feuerwehrangehörigen in Zusammenarbeit mit dem Träger des Brandschutzes und der ansässigen Industrie/ Gewerbe/ Handwerk
- Schwerpunktmäßige Sicherung der Tagesalarmbereitschaft, auch durch flexible Gestaltung und Optimierung der vorhandenen Alarm- und Ausrückeordnung
- Verstärkte Anstrengungen zur Mitglieder- und Nachwuchsgewinnung, wie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Brandschutzerziehung, auch zur Gewinnung von „Quereinsteigern“
- Kontinuierlich Arbeit der Kinder- und Jugendfeuerwehren in den OF Genthin, Mützel, Schopsdorf und Tuheim und deren Förderung
- Intensivierung der Maßnahmen zur Wiederbelebung der Jugendfeuerwehr Parchen und deren Förderung
- Kontinuierliche Fortführung und finanzielle Sicherung der Leistungen aus den Regelungen des § 3 der Entschädigungssatzung der Stadt Genthin zur Würdigung und Stärkung des Ehrenamtes „Feuerwehr“
- Schaffung haushaltsrechtlicher Voraussetzungen für eine Ko-Finanzierung des Erwerbs des LKW-Führerschein C/CE als Anreiz zur Mitarbeit in der Feuerwehr und zur gleichzeitigen Sicherung der Einsatzbereitschaft
- Gewinnung von geeigneten Mitarbeitern/innen aus der öffentlichen Verwaltung der Stadt Genthin und deren Einrichtungen zur Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr.
- Schaffung von rechtssicheren Regelungen zur Anwendung des Auswahlkriteriums „Mitgliedschaft in der FF“ bei künftigen Personaleinstellungen in die Verwaltung der EG Stadt Genthin und deren Einrichtungen

## 8. Ausstattungskonzeption - Zusammenfassung

Die Ausstattung der Feuerwehr-Gerätehäuser richtet sich nach der DIN 14092. Darüber hinaus beschreibt die Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-V C53) die Beschaffenheit der baulichen Anlagen und legt im § 4 (1) fest, dass diese so beschaffen sein müssen, dass Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden werden. Feuerwehrrichtungen müssen sicher untergebracht sein sowie bewegt und entnommen werden können.

Dies betrifft insbesondere die Stellplatzgröße der Fahrzeughallen.

Nach § 4 (2) der GUV-V C53 müssen Verkehrswege und Durchfahrten von Feuerwehrgerätehaus so angelegt sein, dass auch unter Einsatzbedingungen Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen durch Fahrzeugbewegungen vermieden werden.

Im Ergebnis einer Überprüfung der Feuerwehrgerätehäuser der OF Dretzel, Gladau und Tuchem durch die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte im Jahre 2006 sowie der Abarbeitung einer Checkliste in den anderen Feuerwehrgerätehäuser muss eingeschätzt werden, dass in nahezu allen Gerätehäusern der OF der EG Stadt Genthin Mängel hinsichtlich eines DIN-gerechten und den Forderungen der UVV „Feuerwehren“ entsprechenden Zustandes festzustellen ist und Handlungsbedarf besteht.

### DIN-gerechte Feuerwehrhäuser

- Ortsfeuerwehr Schopisdorf
- Fahrzeughalle 2 der OF Genthin

### Nicht DIN-gerechte oder von der Feuerwehr-Unfallkasse beanstandete Feuerwehrhäuser

### Herstellung des DIN-gerechten Zustandes geplant für

Ortsfeuerwehr	Jahr
Altenplathow	Je nach Haushaltslage
Genthin	Je nach Haushaltslage
Dretzel	Je nach Haushaltslage
Gladau	Je nach Haushaltslage
Mützel	Je nach Haushaltslage
Paplitze	Je nach Haushaltslage
Parchen	Je nach Haushaltslage
Tuchem	Je nach Haushaltslage

Hauptmängel sind in diesen Gerätehäusern:

- Fehlende Abgasabsaug-Anlagen in den Fahrzeughallen
- Querung der Verkehrswege
- Unzureichende Sanitäranlagen
- Zu klein dimensionierte Stellplatzgrößen

Erstellt am \_\_\_\_\_

Fachbereich Recht, **Sicherheit** und Ordnung

Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz

\_\_\_\_\_  
Schmechtig

Fachliche Stellungnahme des Landkreises:

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Dieser Feuerwehrbedarfsplan ist ständig (bei jeder relevanten Veränderung), jedoch spätestens zwei Jahre nach Beschluss zu überprüfen und fortzuschreiben.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der EG Stadt Genthin hat den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am ..... mit der Beschlussvorlage ..... beschlossen.

\_\_\_\_\_  
Thomas Barz  
Bürgermeister der EG Stadt Genthin

